

VBSK ^{1/2011} JETNEWS

Unabhängiges Organ des Verbandes der Besatzungen strahlgetriebener Kampfflugzeuge der deutschen Bundeswehr e.V.

LUFTWAFFE 2020

- MÄDCHEN FÜR ALLES -

VERTRAUEN

Die Sache mit dem Kleingedruckten

FORUM MIL. LUFTFAHRT

Beiträge der Mitgliedsverbände

LUFTSICHERHEITSGESETZ

Das Gesetz aus juristischer Sicht

ERFAHRUNG NUTZEN. SICHER UMZIEHEN.

SEIT JAHRZEHNEN



FÜR SIE IM EINSATZ!

Rahmenvertragspartner des BMVG
und AA weltweit.

ITO Bremen
ITO Berlin
ITO Frankfurt
ITO Hamburg
ITO Koblenz
ITO Köln
ITO München
ITO Potsdam
ITO Ramstein
ITO Alamogordo / USA
ITO El Paso / USA
ITO Phoenix / USA
ITO Washington D.C. / USA
ITO Wichita Falls / USA
ITO Basel / Schweiz
ITO Izmir / Türkei

BW-SERVICE-TEL.
Deutschland 0-800/486 91 00
USA/Kanada 1-800/592 91 00
beide Gebührenfrei!

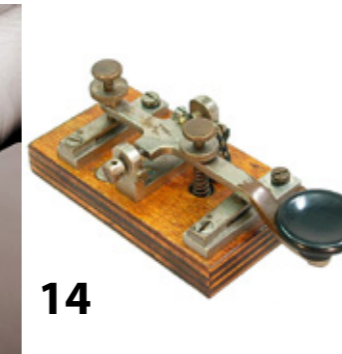
INHALT



2

VERTRAUEN

Große Ungewissheit herrscht unter den Soldaten. Eine persönliche Lebensplanung ist angesichts der Umstrukturierung beinahe unmöglich geworden. Der Dienstherr spielt dabei sein eigenes Spiel.



14

WERTEVERFALL

Die Bundeswehr muss sich wirtschaftlichen Kriterien unterwerfen. Was dabei alles auf der Strecke bleibt.



21

LuftSiG IM JAHR 2011

Ministerialrat Peter Dreist, Rechtsberater des Inspektors der Luftwaffe über das Luftsicherheitsgesetz und den Einsatz der Bundeswehr im Innern.



28

LIBYSCHER LEADTURN

Welche Lehren die Luftwaffe aus dem Libyen Konflikt ziehen kann.

2	VERTRAUEN IST DER ANFANG VON ALLEM	21	LUFTSICHERHEITSGESETZ
4	OFFENER BRIEF	24	LOGIK DES MISSLINGENS III
6	WELCOME TO THE JUNGLE	26	DENKSPORTAUFGABE
7	ZUR SACHE - THOMAS WASSMANN	27	DIVERSES 2
8	DÉJÀ-VU - CLAUS STEPHAN	28	LIBYSCHER LEADTURN
9	GASTBEITRAG FML - ANDREAS HUBERT	29	SCHICHT IM SCHACHT
12	KEINE FRAGE DER EHRE	30	ES GEHT EIN ZUG NACH NIRGENDWO
14	WERTEVERFALL	32	SERIÖS IST ANDERS
16	CLUE TO BRAIN POWER OF FIGHTER PILOTS	35	SCHEIN, BABY SCHEIN
17	TINA TATA KUCHEN	36	RITUALE
18	DIVERSES 1	38	UNMANNED FACTS OR FICTION
20	ENTSCHEIDER v1.0	40	KEINE ALTERSDEPRESSION

Impressum Jet News ist das Magazin des Verbandes der Besatzungen strahlgetriebener Kampfflugzeuge der Deutschen Bundeswehr e.V. (VBSK e.V.) // **Herausgeber** Verband der Besatzungen strahlgetriebener Kampfflugzeuge der Deutschen Bundeswehr e.V. (VBSK e.V.) // **Bankverbindung:** Deutsche Bank 24, BLZ: 215 700 24, KtoNr: 42 44 620 // **Erscheinungsweise** 2 x jährlich // **Auflage** 2500 Stück // **Redaktion** Chefredakteur: Holger Großmann e-mail: redaktion@jet-news.de, Redakteur Luftwaffe: Thomas Wassmann e-mail: luftwaffe@jet-news.de // **Redaktionsanschrift** Zur Harlebucht 7, D-26409 Wittmund, Voice/Fax: 0180 3 5518 15667 // **Online-Redaktion** Holger Großmann // **Druck** Feldhoff Druck GmbH, Am Voßberg 21, D-23758 Oldenburg in Holstein, Tel.: 04361-6224-0, Fax: 04361-6224-24 (Satz), 04361-6224-48 (Büro), e-mail: mail@feldhoff-druck.de // **Anzeigenverkauf/Vertrieb** Firma Watt Wurm Werbung, Zur Harlebucht 7, D-26409 Wittmund, Tel.: 04462-23567, Fax: 04462-23567, e-mail: info@watt-wurmwerbung.de // **Beiträge von Mitgliedern der Redaktion oder freien Mitarbeitern geben die Ansicht der Verfasser und nicht notwendigerweise die offizielle Meinung des VBSK wieder. Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung, Speicherung und Nachdruck darf nur mit vorheriger Einwilligung des VBSK erfolgen. Alle Anzeigenentwürfe sind urheberrechtlich geschützt. Die Redaktion haftet nicht für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos. // Titelbild + Illustrationen :** www.ichwardas.de e-mail: Nobody@jet-news.de, Nobody@vbsk.net // **www.vbsk.net // http://vbsk.net/jetN.html**

Unser bekannter Service gilt für jeden Standort. Überlassen Sie nichts dem Zufall und lassen Sie Ihren Wohnortwechsel von einem kompetenten Fachteam durchführen!

www.ito-bremen.de

| Damaschkestraße 31 | 28307 Bremen | Tel. 0421-48 69 1-0 | Fax 0421-48 69 1-49 |

Vertrauen ist der Anfang von Allem



Die Bundeswehr muss Geld sparen – viel Geld. Die Bundeswehrreform ist in aller Munde und es wird darüber diskutiert, wie viele Soldaten sich dieses Land in Zukunft noch leisten kann oder will.

Nobody ist ein sogenannter BO 41, ein Berufsoffizier mit verwendungsbezogener Altersgrenze. Das heißt, er wurde als Schüler vom Wehrdienstberater mit der Perspektive geworben, dass er zum Jetpilot ausgebildet wird, dann ca. 18 Jahre fliegt und schließlich mit 41 Jahren, in der Regel mit dem Dienstgrad Major, in den Ruhestand versetzt wird. In Ausnahmefällen besteht sogar die Option Oberstleutnant zu werden.

An der Offizierbewerberprüfzentrale (OPZ) bekam Nobody dann samt seiner Einplanung als Offizieranwärter folgendes Schreiben:

„Ich habe die Absicht, Sie bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen nach erfolgreichem Abschluss der auf die Verwendung in strahlgetriebenen Kampfflugzeugen bezogenen militärischen Ausbildung als Strahlflugzeugführer in das Dienstverhältnis eines Berufssoldaten mit der besonderen Altersgrenze der Vollendung des 41. Lebensjahres (BO 41) zu übernehmen.“ (Quelle: Einstellungsbescheid)

Nachdem Nobody nun erfolgreich seine sehr fordernde mehrjährige Ausbildung zum Jetpiloten durchlaufen hatte, kam der Dienstherr auf ihn zu und bot ihm auch das an, was er zuvor versprochen hatte. Er solle Berufssoldat werden und natürlich werde beabsichtigt, ihn mit der verwendungsbezogenen Altersgrenze von 41 Jahren in den Ruhestand zu versetzen. Allerdings fügte man eine besondere Belehrung zur Urkunde bei, in dem u. a. folgendes geschrieben stand:

„Der Offizier in einer Verwendung als Strahlflugzeugführer oder Waffensystemoffizier, der Kraft Gesetzes oder auf Grund seines Einverständnisses der besonderen Altersgrenze des 41. (...) Lebensjahres unterliegt, hat nach Überschreiten dieses Lebensalters keinen Rechtsanspruch auf Versetzung in den Ruhestand.“ (Quelle: Belehrungsblatt zur Ernennung zum Berufssoldaten)

Das verunsicherte den jungen Piloten und Offizier Nobody natürlich, denn bisher hatte man ihm immer erzählt, er werde im Alter von 41 Jahren die Bundeswehr verlassen können. Die Belehrung, die er nun unterschreiben sollte, stand im krassen Gegensatz zu den Informationen, die er zuvor als Bewerber erhalten hatte.

Bisher hatte man ihm immer erzählt, er werde im Alter von 41 Jahren die Bundeswehr verlassen können

Sollten damals genauere Hintergründe verschleiert werden, solange man noch im Wettbewerb mit anderen Firmen lag und der potentiell geeignete Bewerber sich gegen ein Abenteuer in der Luftwaffe entscheiden konnte? Die Feststellung, dass sämtliche ältere Staffelkameraden den gleichen Zusatz unterschrieben hatten, beruhigte ihn jedoch und er willigte ein und vertraute auf den Dienstherrn und die Tatsache, dass noch nie jemand gegen seinen Willen habe länger dienen müssen. Es würde ja auch keinen Sinn machen, unwilliges Personal zum Weiterdienen zu zwingen - so dachte er.

So begann Nobody also das zu tun, wofür er vorgesehen war. Er flog Kampffjets und arbeitete hochmotiviert daran seine Fähigkeiten zu verbessern. Er nahm erschrocken zur Kenntnis, dass er und seine Staffelkameraden zunehmend für andere Aufgaben in Zweitverwendungen eingesetzt wurden: TSO, JTAC, Drohnenpiloten, UN-Beobachter usw. Ihm blieb auch nicht verborgen, dass seine Kameraden bei den Transportpiloten – oftmals durch die sich verschlechternden Rahmenbedingungen unzufrieden – gelegentlich kündigten, um bei zivilen Fluggesellschaften unter vermeintlich attraktiveren Konditionen zu arbeiten. Doch Nobody reflektierte seine Situation und stellte fest, dass sein Dienstzeitende ja gar nicht mehr so fern sei und er seinen Job mögen würde.

Auch diesmal werden 90 Strahlflugzeugführeroffiziere und 40 Waffensystemoffiziere ihren Platz im Cockpit verlieren

Im Herbst 2010 nahm die kommende Bundeswehrreform nun zunehmend Gestalt an und Nobody war besorgt, wie es mit dieser Luftwaffe denn weitergehen solle. Nun ja, er hatte von den älteren Kameraden gehört, dass man bei der letzten Verkleinerung Mitte der 90er Jahre einige Piloten unter bestimmten Voraussetzungen schon ab 38 Jahren hatte gehen lassen, um den Strukturüberhang auszugleichen. Und auch diesmal werden 90 Strahlflugzeugführeroffiziere und 40 Waffensystemoffiziere ihren Platz im Cockpit verlieren. So machte er sich Gedanken, ob er womöglich schon früher gehen müsse.

Zeitgleich erreichte ihn jedoch die offizielle Nachricht, dass man den BO 41 beginnend ab Jahrgang 1976 nicht mehr beibehalten werde. Nichtsdestotrotz verzichtet man bei den Bewerbern nicht darauf, den BO 41 anzupreisen! Auf der Internetseite Bundeswehr.de und auf Bundeswehr-Karriere.de gibt es ein Video mit zwei verschiedenen Enden (Stand 2011). Auf Bundeswehr.de: „Wer gelernt hat einen Kampffjet zu fliegen, der hat auch später im zivilen Berufsleben gut Chancen. Denn als Jetpilot kann man wählen, ob man als Berufsoffizier Karriere bei der Luftwaffe machen möchte oder mit 41 Jahren die Bundeswehr verlässt.“ Auf der Internetseite Bundeswehr-Karriere.de befindet sich das gleiche Video, allerdings am Ende ohne diesen Satz. Wie auch immer, den jetzigen BO 41 wird kurz vor Weihnachten 2010 schriftlich erklärt, sie seien eigentlich schon immer BO gewesen. Also ein Karriere-Berufsoffizier mit dienstgradbezogener Altersgrenze. Das bedeutet, je nach Dienstgrad, bis zum Alter von ca. 60 Jahren zu dienen, regelmäßige Versetzungen, Dienstposten- und Standortwechsel. Kurz: man tauscht eine überschaubare, rein fachbezogene fliegerische Karriere mit anschließendem Wechsel in die zivile Arbeitswelt, gegen wenig Flugstunden und viel militärische Schreibtischarbeit mit der theoretischen Option General werden zu können. Es wird den Betroffenen BO 41 also ein komplett anderer Lebensentwurf übergestülpt. Basta!

Hierzu ist anzumerken, dass die bisherigen BO 41 nie gleichberechtigt zu den echten BO gefördert wurden. Denn BO wurden und werden besser beurteilt, bekommen frühzeitig der Karriere wegen einen förderlichen

Verwendungsaufbau und werden bevorzugt bei Auslandsverwendungen betrachtet. Das hat auch der Wehrbeauftragte bereits vor vielen Jahren bemängelt, als er monierte, dass BO 41 bei Festlegung der Beurteilungsreihenfolgen als „Quotenschweine“ die hinteren Plätze belegen.

Um die Konfusion bei der Problematik BO 41 / BO zu vervollständigen, will das Personalamt in Auswahlkonferenzen festlegen, wen die Luftwaffe aus der betroffenen Gruppe BO 41 und BO, dann im Alter von 35-36 Jahren, für immer behalten möchte und wer aufgrund seines Leistungsbildes nicht dazu taugt und mit 41 Jahren gehen „muss“. Es werden also auch Offiziere auf weitere Eignung untersucht, die bereits freiwillig BO unterschrieben haben. Werden die BO bei Nichteignung zurückgestuft auf BO 41? Gegen ihren Willen? Mit welcher gesetzlichen Grundlage? Außerdem gibt es die Laufbahn BO 41 doch angeblich gar nicht mehr, oder?

Das verwirrt jetzt allerdings Nobody, der noch jung genug ist, um von diesen Veränderungen unmittelbar betroffen zu werden. Warum sollte man ihn denn in einer sich dramatisch reduzierenden Bundeswehr, in der man bereits festgestellt hat, dass man zu viele Führungsebenen - also Offiziere - hat, nun länger verpflichten, obwohl man gerade ihn relativ zügig loswerden könnte? Will man denn seitens der Personalführung wirklich in Kauf nehmen, dass man Personal (BO 41) entgegen den eigenen Erwartungen, die man einst selbst schürte, nun weiter dienen lässt und damit riskiert, unmotivierte Elemente in die irgendwann reformierte Truppe zu setzen? Umgekehrt soll williges und jahrelang bevorzugt gefördertes Personal (BO) plötzlich den Anforderungen nicht mehr entsprechen? Hier geht in Zeiten absoluter Unruhe und Verunsicherung aufgrund der äußeren Rahmenbedingungen auch noch das letzte bisschen Vertrauen in das Personalamt verloren.

Eine Reform bedeutet natürlich eine neue Anpassung an Anforderungsprofile und Rahmenbedingungen und bringt damit verbunden auch – manchmal schmerzhaft – Veränderungen mit sich. Eine Adaption des Berufsbildes Jetpilot mit Abwandlungen von Laufbahnen und der Aufnahme von neuen Elementen ist konsequent und auch für Nobody verständlich. Allerdings sollte man im Interesse des beiderseitigen Vertrauens dies bei der neu eingestellten Generation mit klarer Transparenz vom Karrierebeginn an durchführen und nicht das Koordinatensystem derjenigen einseitig und rücksichtslos verschieben, die unter völlig anderen Erwartungen eingestellt wurden.

Trotz der (zu) teuren Rüstungsprojekte lebt die Bundeswehr von den Menschen, die diese Systeme notfalls unter Einsatz ihres Lebens bedienen. Menschen, die versuchen durch hohen persönlichen Einsatz die Unzulänglichkeiten des Gesamtsystems auszugleichen.

Da ist „Vertrauen“ keine Floskel sondern Geschäftsgrundlage.

Nobody

Sehr geehrter Herr General Schelzig

zunächst einmal möchte ich Ihnen mitteilen, dass das Signal, das Sie mir mit Ihrem Schreiben vom 24.03.2011 senden wollten angekommen ist. Als einer der wenigen Offiziere der Führung der Luftwaffe wenden Sie sich persönlich an die aus dem Cockpit entfernten Besatzungen und treten so in den Dialog. Was früher selbstverständlich war, ist heute die Ausnahme. Das rechne ich Ihnen an und möchte die Gelegenheit nutzen, auf Ihr Schreiben zu reagieren.

Ich möchte dabei mit dem Schlusssatz Ihres Schreibens beginnen. Sie unterstellen dort Verständnis und Unterstützung für die erlassenen Maßnahmen. Zu Recht erklären Sie, dass es sich bei den Maßnahmen um eine besondere persönliche Härte handelt. Für mich bedeutet dies nicht nur den Verlust eines guten Teils meiner dienstlichen Erfüllung. Es geht hier auch um den Verlust von einem gewichtigen Teil meiner Einkünfte!

Um es an dieser Stelle ganz klar zu sagen: Nein - ich erkenne nicht die Notwendigkeit dieser Maßnahmen und trage sie in keinster Weise mit!

Vielfach wird heute so getan, als kommen die Entwicklungen plötzlich und waren nicht vorherzusehen. Das finde ich befremdlich. Seit vielen Jahren thematisiert unsere Interessenvertretung, der VBSK, die Entwicklungen und hat in aller Deutlichkeit auf die Konsequenzen hingewiesen. Dies kann in den vergangenen Jahrgängen der Jet News nachvollzogen werden.

Statt diese Hinweise ernst zu nehmen, hat man die Mahner als Nörgler bezeichnet und Versuche unternommen, die Offiziere dienstrechtlich zu belangen. Ich bin nicht bereit, für Managementfehler und Unterlassungen einzustehen, vor denen jahrelang gewarnt und auf die vielfach hingewiesen wurde.

Die Maßnahmen wären vermeidbar gewesen und sind daher unnötig, hätte man rechtzeitig entsprechende Schritte eingeleitet. Das Top-Management der Luftwaffe hat durch Fehler und Unterlassungen eine verfahrenere Situation produziert. In der Luftwaffe die ich mal kannte, hat man in solchen Situationen Klartext geredet und ist für die Sache und vor allem seine Untergebenen eingestanden. Auch vor der Politik, die in meinen Augen zu Unrecht als Entschuldigung für die Maßnahmen herhalten muss.

Für mich wird offensichtlich, dass das Personal die letzte Priorität hat. Die Entscheidung zur Entpflichtung wurde mir „im Vorbeigehen“ eröffnet, von anderen Kameraden habe ich das Gleiche gehört. Ohne weiteres Anschreiben oder Informationen. Erst nach verschiedenen Telefonaten konnte ich erfahren, dass die Zulage tatsächlich entzogen wird. Es wäre ja möglich gewesen, dass der Inspekteur doch noch eine Lösung findet, die die Weiterzahlung der Zulage ermöglicht. Immerhin hatte er bei seinen Geschwaderbesuchen versprochen, dass er dies versuche.

Der Einzug der zur Vorlage beim LBA wichtigen Lizenz wird genauso kommentarlos angeordnet.

Erst im Nachhinein erhalte ich Ihr Schreiben, mit dem ich zum Verständnis aufgefordert werde. Die vielen Offiziere die sich jahre-, sogar jahrzehntelang für die Luftwaffe eingesetzt und vielfach in Einsätze gegangen sind, werden aus den Cockpits entfernt wie eine Nummer, die man aus einer Liste streicht.

Früher gab es Traditionen in der Luftwaffe. Eine davon, war die des „Last Flight“. Selbst wenn man bei der Masse der Besatzungen, die nicht mehr fliegen dürfen, nicht jedem seine persönliche „Last Flight“ Feier ermöglichen will, so hätte in der Tradition zumindest eine große „Last Flight“ Feier jeweils im Nord- und Südbereich gestanden. Eine letzte Anerkennung und Zusammenkunft. Eine Geste, die nicht viel gekostet hätte. Ein Zeichen für Fürsorge wäre es sicher auch gewesen die Zulage zumindest so lange weiter zu gewähren, wie die Lizenz gilt. Doch dafür fehlte offensichtlich ihr Wille.

Ich muss feststellen, dass ohne Kreativität am grünen Tisch Entscheidungen getroffen werden, die der Seele der Luftwaffe widersprechen und sich nachhaltig auf das innere Gefüge und die Motivation der Soldaten auswirken. Weniger nachhaltig, davon bin ich überzeugt, werden die Maßnahmen sein. Für mich zumindest ist keine Struktur eines Planes zu erkennen, der die Luftwaffe in die Zukunft trägt.

Wie der Inspekteur feststellte: „Das Prinzip Hoffnung gilt nicht mehr“. Es ist traurig, dass dies offensichtlich viele Jahre lang das Arbeitsprinzip des Top-Managements war. Noch trauriger ist, dass es, wie mir scheint, durch das Prinzip Hoffnungslosigkeit ersetzt wurde. Es liegt auch an Ihnen, das zu ändern.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Nobody

Auf Anraten des VBSK hat der Verfasser dieses Schreibens diese Art der Veröffentlichung gewählt.



SICHERHEIT HAT ZUKUNFT

Wenn es um komplexe Systemlösungen für Luftstreitkräfte geht, sind wir Ihr Partner. Mit erstklassiger Qualität und innovativen Technologien unterstützen wir unsere Kunden.

Wir verstehen Ihre Anforderungen und Ihr Umfeld, denken und handeln in Ihren Dimensionen.

www.cassidian.com



EADS Defence & Security is now:



Welcome to the jungle



Wir begrüßen den neuen Verteidigungsminister Oberleutnant d. R. Thomas de Maizière. Dem Sohn des ehemaligen Generalinspektors, einem der Begründer der Inneren Führung der Bundeswehr, Ulrich de Maizière, wird die Aufgabe zuteil, die größte Bundeswehrreform aller Zeiten zu stemmen. Eine von seinem Vorgänger entwickelte Bundeswehrreform mit Vorschlägen, die das Kanzleramt als eine „nur sehr rudimentäre und unausgewogene Grundlage für Entscheidungen zur Reform der Bundeswehr“ bezeichnete. Eine Reform, bei der selbiges Amt eine „als zwingend erachtete sicherheitspolitische Herleitung“ vermisst. Auch wurden Aussagen über strategische Zielsetzungen und die „Notwendigkeit der Finanzierung von Fähigkeiten und Einsätzen“ vermisst. Das Ausmaß des „finanziellen Mehrbedarfs gegenüber den Einsparzielen“ sei gar nicht erwähnt. Thomas de Maizière übernimmt also keineswegs das von seinem Vorgänger bezeichnete „weitgehend bestellte Haus“, sondern vielleicht ein paar potemkinsche Pfeiler – ohne Fundamente.

Vollkommen richtig, das er zunächst eine „gründliche Lagefeststellung“ vornahm. Er „weiß um die Dringlichkeit“ führt aber fort: „Ich nehme mir die Zeit, die ich brauche.“ Die gründliche Lagefeststellung hat er ohne den beamteten Staatssekretär Walther Otremba vorgenommen. Ihn hat

er einen Tag nach seiner Vereidigung ohne Angaben von Gründen in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Dies lässt aufhorchen, hat doch unter Otremba der *Arbeitsstab Umbau der Bundeswehr* (ASU) eine Struktur erarbeitet, die die Vorschläge der Strukturkommission von Arbeitsagentur-Chef Frank-Jürgen Weise umsetzen sollte.

Die ruhige, besonnene Art des neuen Verteidigungsministers drückt sich auch in seinem Selbstverständnis aus. „Es gibt den Typus Feldmarschall - starkes Charisma, Haudegen, große Ausstrahlung, Menschenfischer und kurzfristig denkend“, sagt de Maizière, der dies nicht ist und sein will. Er sieht sich als „Chef des Stabes, zurückgenommen, strategisch, zusammenführend und an alles denkend, langfristig denkend.“ Damit hat er nicht nur über seine Charaktereigenschaften reflektiert, sondern unwillkürlich auch über die seines Vorgängers im Amt.

Der VBSK wünscht viel Erfolg bei den anstehenden Herausforderungen und das notwendige Quäntchen Soldatenglück.

Zur Sache

Unsere Luftwaffe steht vor den wohl größten Veränderungen der Nachkriegszeit, im Zuge der x-ten Bundeswehrreform und ständigen Transformationsprozess der Streitkräfte. Das was übrig bleibt wird den Rahmen einer Lw-Division der 80er Jahre wohl nur knapp übertreffen. Abgesehen vom Fähigkeitsaufbau in den Bereichen unbemannter Fluggeräte (UAV) und „Space“, sprich Nutzung des erdnahen Weltraums, bleibt nicht viel Anlass zur Freude. Die herkömmliche Jet-Luftwaffe wird wohl auf 2-4 Geschwader (die Haushaltsmittel werden es richten) reduziert. Ob mit oder ohne atomare Teilhabe, sei dahin gestellt.

Als VBSK liegt uns das Schicksal der Besatzungsmitglieder von strahlgetriebenen Kampfflugzeugen natürlich besonders am Herzen. Allerdings berühren uns die Auswirkungen auf die übrigen „Mitarbeiter“ der Luftwaffe nicht minder. Als Mitglied im Forum der militärischen Luftfahrt (FML) stehen wir daher im ständigen Kontakt zu anderen Interessenverbänden der Bundeswehr und geben diesen auch regelmäßig die Gelegenheit ihre Probleme in Gastbeiträgen für die Jet News zum Ausdruck zu bringen. Stärkster Partner in diesem Zusammenhang ist der Deutsche Bundeswehr Verband (DBWV), der mit seinem Vorsitzendem Luftwaffe, OStFw Hubert, im Präsidium des FML vertreten ist. Erst kürzlich hatte der DBWV zu einer Fachtagung fliegerischer Dienst nach Friedrichshafen geladen. In deren Verlauf hatten die Teilnehmer auch Gelegenheit der Einladung der Parlamentsgruppe Luft- und Raumfahrt und des Deutschen AERO Clubs nachzukommen und die Luftverkehrsausstellung AERO zu besuchen. Eine weitere zweitägige Zielgruppentagung ist für den Herbst in Berlin vorgesehen. Dazu werden sowohl der Wehrbeauftragte, als auch Vertreter verschiedener Parteien eingeladen.

Nach jahrelanger Abstinenz wird auch die Luftwaffe im politischen Berlin aktiv. Mit tatkräftiger Unterstützung durch den Inspekteur der Luftwaffe wurde die Interessengemeinschaft Deutsche Luftwaffe e.V. (IDLw) gegründet. Mit Generalmajor a.D. Winfried Gräber als Präsidenten. Die erste Mitgliederversammlung wird am 08.06.2011 in der Deutschen Gesellschaft für Außenpolitik in Berlin stattfinden. Als Mitglieder werden OStFw Andreas Hubert und ich der Veranstaltung beiwohnen und soweit möglich den IDLw konstruktiv, positiv aber auch gewohnt kritisch begleiten und unterstützen. An dieser Stelle wünsche ich dem Präsidenten und seiner Mannschaft viel Erfolg beim Einsatz für die Belange unserer aller Luftwaffe!

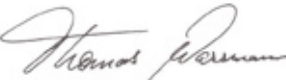
Doch all dies vermag nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass viele unserer Kameraden ihren Arbeitsplatz im Cockpit bereits verloren haben, bzw. in absehbarer Zeit verlieren werden. Der Versuch dies zu verhindern würde dem Kampf des Don Quixote de la Mancha, der auf seinem dünnen Gaul Rosinante auszog, um durch Heldentaten der Gebieterin seines Herzens, Dulcinea, zu beeindrucken,

gleichen. Sein Kampf gegen die Windmühlen lässt ihn als Ritter von trauriger Gestalt in den Köpfen der Leser haften bleiben.

Letztendlich sind wir, die Vertreter der herkömmlichen bemannten Jet-Luftwaffe, eine überschaubare Heimatschutzbrigade für den Schutz unseres souveränen deutschen Luftraums geworden. Die allerdings im Zweifel nicht bis zur letzten Konsequenz eingesetzt werden kann. Der erste Senat des Bundesverfassungsgerichts unter Leitung des damaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichtes, Prof. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier, verkündete am 15. Februar 2006 zum Luftsicherheitsgesetz unter anderem Folgendes: „Die Ermächtigung der Streitkräfte, gemäß § 14 Abs. 3 des Luftsicherheitsgesetzes durch unmittelbare Einwirkung mit Waffengewalt ein Luftfahrzeug abzuschießen, das gegen das Leben von Menschen eingesetzt werden soll, ist mit dem Recht auf Leben nach Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG in Verbindung mit der Menschenwürdegarantie des Art. 1 Abs. 1 GG nicht vereinbar, soweit davon tatunbeteiligte Menschen an Bord des Luftfahrzeugs betroffen werden“. Mit diesem Satz hat man einmal mehr in Karlsruhe ein von der Bundespolitik aus Not und blankem Aktionismus geborenes Gesetz in einem wesentlichen Teil für nicht verfassungskonform erklärt. Der damalige geschäftsführende Minister (nach der Wahl aber vor Regierungsübergabe) des Inneren, Otto Schily, wurde ziemlich blamiert nach Hause geschickt. Seither ist, wohl nicht zuletzt weil es keine Vorkommnisse dieser Art mehr gab, vom Gesetzgeber kein Versuch unternommen worden, das Problem zu regeln. Ein damals an der Entstehung des Gesetzes maßgeblich beteiligter Politiker, hat mir auf Nachfrage gesagt, dass der Aufwand einer Grundgesetzänderung bei dem geringen Spielraum den das Verfassungsgericht für regelbar aufgezeigt hat, der Mühe nicht lohnt. Ich kann dazu nur sagen, auch andere Menschen in diesem Land müssen von Zeit zu Zeit hart arbeiten, um ihren Lohn zu verdienen. Hier wäre er wieder, der Appell an das Gedankengut des Ehrenamtes am Vaterland, der von unserem Minister eingefordert wird.

Ich bin bewusst nicht auf die aktuellen Stationierungsgerüchte, Arbeitsplatz (Cockpit) Flugstunden, Laufbahn/Karriere Problematiken eingegangen, da diese meiner Meinung nach von den Betroffenen ausreichend und eindeutig in dieser Ausgabe und zukünftigen Ausgaben geschildert werden können.

Check Six


Thomas Wassmann





DÉJÀ-VU

Alles schon mal dagewesen - mein erster Gedanke, als ich in unserem neu geschaffenen Online-Archiv vergangener Jet News Exemplare schmökerte. Der zweite Gedanke - kann man aus der Vergangenheit Schlüsse für die Zukunft ziehen? Gleich vorab: Man kann. Vorausgesetzt die Betroffenen setzen sich mit den Themengebieten nicht erst dann auseinander, wenn sie plötzlich unter Zeitdruck Entscheidungen über ihre persönliche Karriere fällen müssen.

Als Vorstand sind wir gewohnt, dass einige unserer Mitglieder ein ambivalentes Verhältnis zum VBSK haben. Da ist es vom latenten Desinteresse, genährt aus einem anscheinend unverwundbar machenden Berufsethos, bis zum empörten Hilfeschrei „Haltet den Dieb“ oft nur wenige Sekunden. Es scheint wohl eine Berufskrankheit oder Einstellungskriterium unter Jetcrews zu sein, unangenehme Vorgänge bis zur letzten Sekunde auszusetzen, um dann umso überraschter und lauter seinem Unmut Luft machen zu wollen. Von den ganzen „kann-ich-noch-schnell-Mitglied-werden-damit-ich-Euren-Anwalt-nicht-bezahlen-muss“ Kameraden ganz zu schweigen. Aber unser Herz ist groß – übrigens auf Kosten der langjährigen Mitglieder.

Wer sich deshalb wappnen will, um aktuelle und zukünftige Problemstellungen besser in einen Gesamtzusammenhang einordnen zu können, bzw. den Überraschungsfaktor überschaubar zu halten, dem lege ich folgende Artikel aus unserem chronologischen Jet News Archiv <http://vbsk.net/jetN.html> nahe:

Anrechnung der Ausbildungszeit bei Kündigung

JN 2/1989 S.35

Sicherheit von AKW's bei Flugzeugabstürzen

JN 4/1989 S.60

Übernahme NVA

JN 3/1990 S.40

Militärische/Zivile Scheinumschreibung

JN 2/1990 S.43/S.62

JN 1/1991 S.52

Luftkampfmanöver Ostblock

JN 4/1990 S.52

Rechtliche Absicherung bei Auslandseinsätzen

JN 1/1991 S.16

Abbau Personal Fliegerischer Dienst

JN 1/1991 S.47

Als brandaktuelles Highlight mit vielen Argumentationshilfen für Betroffene: Die Ausführungen von General Pacholke, dem damaligen Kommandeur des Luftwaffen-ausbildungskommandos:

Vorteile BO 41 vs BO DG

JN 3/1994 S.17

Wer sich wundert ob einiger Jahrgangslücken in unserem Archiv, der sei beruhigt. Dreimal in der Geschichte des VBSK wurde, auf Grund mangelnder Mitarbeit der Crews, die Jet News eingestellt. Dies als Mahnung an die jüngeren Kameraden. Denn auch in einem Single-Seater braucht man die Hilfe seiner wingmen.

Claus „Joschi“ Stephan

Gastbeitrag des vorsitzenden Luftwaffe DBwV & Vizepräsidenten des 

Nachruf und andere Gedanken aus der Luftwaffe!



Verehrte Leserinnen und Leser,

Der Mai ist gekommen und mit ihm das kollektive Verblühen der Knospen Hoffnung und Vertrauen seitens der Truppe. Unsere Erwartung, dass das Gezerre um Streitkräfte nach Kassenlage am Ende gütlich beseitigt wird, wurde bis heute nicht erfüllt. Der Wunsch an dieser Stelle der Jet News ein Loblied anzustimmen, ob der Bereitschaft unserer in Regierungsverantwortung stehenden Parlamentarier das Füllhorn der Güte über uns auszuschütten, um die Ansbuch-Finanzierung für die Streitkräfte sicherzustellen sowie die harten Sparauflagen zu korrigieren und damit den nötigen Schwung für den Reformstart sicherzustellen, muss unerfüllt bleiben.

Der Deutsche Bundeswehrverband aber auch die Interessenverbände VBSK, BMFD, VMLT haben medial wie auch über dezente Lobbyarbeit versucht Einfluss zu nehmen. Die Erkenntnis, dass wir unsere Ziele als Interessenvertreter bisher nicht erreicht haben ist schmerzlich.

Die an dieser Stelle üblichen Zitate und notwendiger Weise erforderlichen bissigen Bemerkungen habe ich mir, wegen der ellenlangen Fußnoten, verkniffen.

Wer im Licht steht, wirft Schatten und manchmal in beachtlicher Länge

Mit der Übernahme der Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte hatte K.T. zu Guttenberg die Mutter aller Reformen losgetreten. Die anschließende hektische Betriebsamkeit auf dem Berg der Erkenntnis, die gezielten Indiskretionen und damit verbunden WurfSENDUNGEN (Streichlisten), haben für entsprechende Reaktionen an der Basis gesorgt. Aus einer gut gemeinten Informationsoffensive ist ein Verwirrspiel um Kopf- und Stückzahlen entstanden. In Erinnerung an das Grundgesetz, dass der Haushalt den Umfang von Streitkräften regelt, sind vor der politischen Debatte und einer daraus abzuleitenden Aufgabenkritik, über die zukünftigen Aufgaben weit-

reichende Entscheidungen getroffen worden. Weniger A400M und Hubschrauber (Tiger, NH90, CH-53), Verzicht auf MEADS und Tornados? Verzicht auf Patriot und damit auf die eigene Fähigkeit zur Abwehr von ballistischen Bedrohungen aller Art. Vertrauensbildend jedenfalls waren und sind diese Aktionen nicht. Dazu gesellten sich politische Ränkespiele und eine daraus resultierende Personalrotation, die Ihresgleichen sucht.

Minister a.D. zu Guttenberg ist Geschichte. Mit militärischem Glanz abgemeldet. Ein Sympathieträger für die Einen, ein Albtraum für Andere. Mit dem Brandbeschleuniger „Reform“ wollte er einer im Sand verlaufenden Transformation Beine machen, unangenehme Themen angehen und eine andere - eine bessere? - Bundeswehr gestalten. Nun bedurfte es für die Gestaltung eines gewissen Gestaltungsspielraumes, den er sich sehr früh durch sportliche selbst angebotene Sparauflagen verbaut hat. Natürlich war er nicht alleine verantwortlich, aber ein gerüttelt Maß an Blauäugigkeit dürfte hier zu bescheinigen sein. Neben der Streichung der Fußnote zur Sonderzahlung (Reste des Weihnachtsgeldes), Irrungen über den tatsächlichen aktuellen Finanzbedarf der Truppe und eigener Fußangeln im Dschungel geschliffener Textbausteine bleibt nicht so viel. Medial sich selbst und uns ins rechte Licht gerückt, das bleibt! Darüber hinaus, auch ohne lange Bestandsaufnahme, steht eine saubere Null. Vor wie auch nach dem Komma!

Wer im Licht steht, wirft Schatten und manchmal in so beachtlicher Länge, dass Widersacher unter ihm verdeckt nach eigener Erhellung suchen. Die öffentliche Diskussion über die notwendige Reform der Bundeswehr wurde durch den medialen Fleischwolf gedreht und ist anschließend wie erwartet auf der Strecke geblieben. Ja mehr noch ist uns doch glatt der angehende Flächenbrand in Nordafrika verborgen geblieben. Plötzlich mörzelt die NATO auf und ist bis heute nicht Herr der Lage in Libyen. Das Katastrophenszenario von Japan beherrschte über Wochen die Medien, die Handlungsfähigkeit der Bundes-

Fortsetzung von Seite 9

kanzlerin zur Schließung eigener Kraftwerke, wegen dringend benötigter Sicherheitsüberprüfungen, konnte unter Beweis gestellt werden. Ein grüner Wahlsieg bei den Landtagswahlen lässt die Etablierten aufschrecken. Die Bundeswehr hingegen ist aus dem medialen Interesse leise herausgetreten - worden.

Unaufgeregt übernimmt der Innenminister das Verteidigungsministerium und strebt mit Ruhe und Gelassenheit eine erneute Überprüfung der Lage an (Militärisch: Lagefeststellung) Das geflügelte Wort vom Ehrenamt oder von der Ehre in unseren Streitkräften dienen zu können macht die Runde! „Tu was für Dein Land“ ist auch nicht so neu. Nachgeschlagen und fündig geworden: „Frage nicht was Dein Land für Dich tun kann, sondern was Du für Dein Land tun kannst.“

John F. Kennedy

Mit der Ehre und dem Ehrenamt ist das in Verbindung mit dem Dienst in Streitkräften nicht so einfach. Wikipedia, wenn auch nicht jederzeit zitierfähig, hilft: *Ein Ehrenamt im ursprünglichen Sinn ist ein ehrenvolles und freiwilliges öffentliches Amt, dass nicht auf Entgelt ausgerichtet ist. Man leistet es für eine bestimmte Dauer regelmäßig. Manchmal fällt eine Aufwandentschädigung an.*

Nun denn, das ist beim Freiwilligen Wehrdienst mal so richtig in die Hose gegangen! Freiwillige Wehrpflicht ist so etwas wie freiwillige Steuerpflicht! Ein Anspruch auf Befolgen besteht eben nicht. Der Freiwillige Wehrdienst wird ohne deftige Anreize nicht funktionieren. Die von aller Welt als dankbare Zielgruppe identifizierte, zeigt sich wählerisch. Sicher, ein Teil wird auf die Bezahlung jenseits der Aufwandsentschädigung spekulieren, ein anderer Teil wird sich sehr genau ansehen, mit welchem Arbeitgeber er es zu tun bekommt. Da darf man nicht kleckern.

Dabei liegt die Kasse bereits seit Jahren ausgebrannt am Boden

Nur gut über ein Unternehmen zu sprechen ist eben nicht alles. Übrigens ist es auch nicht ganz unwichtig, wie mit den aktiven Soldatinnen und Soldaten umgegangen wird. Von uns wird immer und überall Professionalität verlangt! Wir sind also Profis! Wikipedia: *Ein Profi, Kurzwort von veraltetem Professionist, ist jemand, der im Gegensatz zum Amateur oder Dilettanten eine Tätigkeit beruflich oder zum Erwerb des eigenen Lebensunterhaltes als Erwerbstätigkeit ausübt. (...) Im Allgemeinen erwartet man von einem Profi eine formale Qualifikation und eine höhere Leistung als von einem Amateur.* Na also! Da ist auf der einen Seite die Erwartung und auf der anderen Seite der Leistungsanreiz. Wer arbeitgeberseitig regelmäßig wortbrüchig wird und das Arbeitsumfeld zum Nachteil der Uniformierten und

Nichtuniformierten Beschäftigten nachhaltig verändert, darf sich nicht über innere Kündigungen, Abwanderungsgedanken und miese Laune wundern.

Die gerecht und preiswert, eher preiswert und gerecht Denkenden politisch Verantwortlichen sprechen im Reformprozess schon wieder vom Kassensturz. Dabei liegt die Kasse bereits seit Jahren ausgebrannt am Boden. Weitere Kreise, die gestern noch mit fliegenden Fahnen und würdevollem Jubel die Wehrpflicht nachhaltig verändert haben, sind überrascht, dass dies Auswirkungen auf die Truppe hat und sparen nicht mit Schuldzuweisungen wegen Verschlampen rechtzeitiger Alternativen für die Nachwuchsgewinnung. Wer macht eigentlich in diesem Land die Gesetze?

Jedenfalls sind die Sparauflagen nachhaltig, wenn auch etwas gestreckt, was unsere Lage nicht verbessert. Unterfinanziert wie eh und je führt kein Weg an einer signifikanten Verkleinerung der Streitkräfte und damit natürlich auch der Luftwaffe vorbei. 22.700 Soldatinnen und Soldaten als operatives Minimum sind bewertet und anerkannt. Die aktuelle Lage „Einsparen um jeden Preis“ lässt weitere Rechenmodelle und einhergehend erhebliche Fähigkeitsverluste zu. Der Preis könnte am Ende zu hoch sein. Libyen liegt praktisch vor der Haustür. Die Weltgemeinschaft einigt sich auf die Durchsetzung eines Flugverbotes und anderer rustikaler Mittel um einen Diktator zum Einlenken zu bringen. Nun müssen wir uns nicht überall in der Welt in die erste Reihe drängen und ich will mich auch nicht dazu äußern ob das Vorgehen nun richtig ist oder nicht. Da gibt es schon genug den Medien zugeneigte Hobbyanalytiker. Die Frage ist doch, welchen Beitrag können wir in zukünftigen Ernstfällen - und Nordafrika ist ein ernster Vorgang - leisten, wenn wir unsere Fähigkeiten immer mehr einschränken und Personal wie auch Material immer weiter abschmelzen? Es muss ja nicht immer ein bewaffneter Konflikt sein? Wer Transportkapazität verringert (A400M statt 60 nur noch 40 Maschinen) ohne zu wissen wie viel Tonnage gebraucht wird, wer Hubschrauberumfänge unterdimensioniert, wohl wissend, dass Hubschrauber das Transportmittel sowohl im bewaffneten wie auch im Katastropheneinsatz darstellen und schlussendlich auch multirollfähige Kampfflugzeuge auf wenige Geschwader schrumpfen lässt, wird sich nicht wundern dürfen, wenn die Anerkennung als gleichwertiger Partner schwindet. Selbst bewaffneter Küstenschutz an den Grenzen der NATO-Partner ist kein Selbstläufer. Was können wir in Gänze darüber hinaus leisten, wenn Unglücksfälle wie in Japan unser Land ereilen? In Japan stehen 100.000 Soldaten an der Front der Katastrophenabwehr. Wir haben in der Flutbekämpfung ja auch, wenngleich nicht vergleichbar, so unsere Erfahrung gemacht

Sowohl das militärische Krisenmanagement, als auch die Heimatverteidigung einschließlich des Bekämpfens von Natur- und anderen Katastrophen, muss im Ganzen betrachtet und durch Profis in allen Laufbahngruppen geschultert werden. Dazu gehört es immer wieder den Blick auf Fusionen von Kernfähigkeiten aller Streitkräfte in Europa zu lenken, auch wenn die nationalen Vorbehalte weiter als Fahne vorangetragen werden.



Die aktuellen Lagebilder lassen das immer deutlicher werden.

Ende Mai soll nun mehr Klarheit herrschen, zumindest wieder eine Scheibe mehr Klarheit, denn die unangenehme Frage der Standortumfänge und damit die Frage nach Standortschließungen werden in den Herbst gestreckt. Die Geduld der Truppe ist auch hier arg überdehnt wie die vollmundigen Ankündigungen nach Steigerung der Attraktivität des Soldatenberufes. Der Truppenalltag hingegen sieht sich immer neuen Herausforderungen gegenüber gestellt. Vom Einsatz her denken und den Feind im Inneren nicht ernst nehmen führt auch zu Verdrossenheit.

Piloten ohne Cockpit und damit von ungewollten Veränderungen geplagt, Inübunghaltung, bis auf wenige Spezialisten (Konferenzentscheidung) eingestellt. Die Folgen: Motivations-, Lizenz- und Einkommensverlust. Versetzungen auf Dienstposten bei gleichbleibender Funktion aber nunmehr ohne notwendige Fachexpertise „Fliegerischer Dienst“. Die Korrektur im Umgang mit BO41 ist formal nicht zu beanstanden, trifft aber diametral auf die Thematik: Abbau fliegender Waffensysteme. Zustimmung der

Betroffenen kann es nur geben, wenn tatsächlich in der Thematik sehr flexibel zu Gunsten der betroffenen Besatzungen gehandelt wird.

Jeder Betroffene ist auch ein Multiplikator!

Jede Veränderung hat auch unvermittelt Auswirkungen auf die Techniker in und ohne Uniform. In Ermangelung von Flugstunden nicht arbeitslos, aber eben ohne Beschäftigung. Die Ausbildung für technisches Personal wird wegen der anhaltend unklaren Lage geschoben. Die Ersatzteillage bleibt desolat. Rettungssanitäter werden rückwirkend von ihren Dienstposten genommen, natürlich unter Aberkennung der Zulagen für den fliegerischen Dienst. Jeder Betroffene ist auch ein Multiplikator!

Am Rande notiert haben wir zur Kenntnis genommen, dass es in der Frage AVZ für AWACS im ISAF Einsatz zu einer Staffellösung je nach Gefährdung gekommen ist. Warum sollte es auch einfach gehen? In diesem Zusammenhang sollte vielleicht über den Begriff „Einsatz“ neu nachgedacht werden. Warum ist das Thema Air Policing nicht unter Einsatzgesichtspunkten hinsichtlich der finanziellen Vergütung von Erschwernissen betrachtet worden. Bewaffnete mehrwöchige Dienstreisen als Besonderes Dienstgeschäft abzuwickeln ist sicher nicht mehr zeitgemäß. Auch hier könnte ein Stück Reform für ein Stück Attraktivität sorgen. Die unterste Stufe des AVZ wäre doch ein Anfang. Diese wenigen Beispiele sollten aufzeigen, dass es in der Frage von Attraktivität häufig schon im Alltag mangelt.

Mit Blick auf die nahenden Entscheidungen wünsche ich Ihnen Hals- und Beinbruch.

Wir begleiten den Prozess!

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Ihr / Euer
Andreas Hubert
Vorsitzender Luftwaffe DBwV und Vizepräsident FML



Keine Frage der Ehre

Der neue Verteidigungsminister Thomas de Maizière stellte kurz nach seiner Amtsübernahme klar, dass er den mit der Aussetzung der Wehrpflicht neu geschaffenen Freiwilligendienst der Bundeswehr zu einem „Ehrendienst“ machen will: „Wenn wir glauben, wir können junge Leute mit Geld in die Bundeswehr locken, dann halte ich das für falsch, und es kämen vielleicht auch die Falschen. Wir brauchen attraktive Bedingungen, wir brauchen aber auch einen Geist, den wir vom Ehrenamt her kennen.“ Es gehe um einen „Ehrendienst der Gesellschaft“.

Die Kommentare in den einschlägigen Internetforen waren wenig positiv. In den harmloseren Wortmeldungen wurde nachgefragt wie denn der Herr Minister im Wettbewerb um die besten Köpfe punkten wolle? Schließlich hätten auch andere Nationen lernen müssen, dass von nichts nichts komme. Bezogen auf unsere britischen Bündnispartner, die auch nicht davor zurückschrecken Straftäter in den Dienst der Streitkräfte zu stellen: You get what you pay for. Weniger feinfühligere Kommentatoren erkannten sogar einen totalen Realitätsverlust des Verteidigungsministers. Klar ist, die Bundeswehr hat auftragsgefährdende Nachwuchssorgen. Der Inspekteur des deutschen Heeres, General Werner Freers, sieht den AFG Einsatz auf Grund von Nachwuchsmangel ab 2012, also in wenigen Monaten, gefährdet. Folgerichtig wurden auch die ersten medialen Versuchsballons wie „Ausländer in die Bundeswehr?“ oder „Hartz IV Empfänger zum Bund?“ gestartet. Schnell machten hässliche Wörter vom „Prekarier

in Uniform“, „Unterschichten-/Prekariats-/Gastarbeiterarmee“ oder „Ossifizierung“ die Runde; einer Truppe aus schlecht ausgebildeten und/oder Hartz-IV-Empfängern und/oder Migranten. Allein der nicht vorhandene Aufschrei der veröffentlichten Meinung machte hier nachdenklich.

Neben den Ehrenamtlichen will der Minister in Zukunft verstärkt auf die Zielgruppe junger Frauen setzen. Damit wischt er die Bedenken des Wehrbeauftragten des deutschen Bundestages beiseite. Dieser erkannte in seinem Bericht für 2009, dass der hohe Anteil weiblicher Sanitätsoffiziere (62%) die Fehlzeiten im Sanitätsdienst der Bundeswehr drastisch erhöht hat. De facto schafft ein hoher Frauenanteil langfristig mehr Probleme, als er kurzfristig bestehende löst.

Auch beim zukünftigen Spitzenpersonal werden sich die jetzt schon bestehenden Nachwuchsprobleme weiter verschärfen. So sind mittlerweile teilstreitkraftübergreifend die Anforderungen bei Einstellungstests und Offizierschule gesenkt worden. Der Standweitsprung eine echte Herausforderung. Das Bestehen der Überlebensausbildung Land für den Offiziersnachwuchs der Luftwaffe keine Pflicht mehr - trotz erheblicher Senkung der Anforderungen. Mangelnde Kritikfähigkeit, soziale Inkompetenz mit Anzeichen von Autismus scheinen weitere Merkmale des jungen Führernachwuchses zu sein, wie der Wehrbeauftragte einst diagnostizierte. Facebook und Co. lassen grüßen. Gorch Fock?: Die Spitze des Eisbergs. Konsequentes Aussieben mit dem Ziel Klasse statt Masse? Von „oben“ untersagt: „...wir bekom-

men keine Anderen.“ Die Phrase: „If you can't meet the Standards - lower them“, längst jahrelange Realität.

Kommentatoren erkannten sogar einen totalen Realitätsverlust des Verteidigungsministers

Die Bundeswehr ist, um die Sprache der Marketingexperten zu wählen, nicht „sexy“. Auslandseinsätze, Familienunfreundlichkeit, Zweit-/Fremdverwendungen, intransparente Personalführung die Stolpersteine. Hierzu unpassend passend die neuen Radiospots der Werbekampagne, die bei vielen einen Igitt-Reflex auslöst oder zu Fremdschämen führt. Alles Gründe, die dazu führen, dass die breite Mittelschicht der Bevölkerung die Uniform auf absehbare Zeit nicht mehr freiwillig anzieht, wohl aber die Unterschicht, wie Professor Dr. Michael Wolffsohn, Universität der Bundeswehr München, feststellt. Ob die Bundeswehr überhaupt heute noch die gesamte gesellschaftliche Breite der Bundesrepublik abdeckt? Rund 35% der Bundeswehrangehörigen stammen aus den neuen Bundesländern, bei den niedrigeren Dienstgraden sind es sogar 2/3. Eine Verankerung in allen Teilen der Gesellschaft lässt sich an Hand dieser Zahlen sicher nicht ableiten.

Es bleibt die Vermutung, dass die Aussetzung der Wehrpflicht nicht der Ausgaben senkung dient, sondern ganz im Sinne der Deutschland AG ist. Sie steht folgerichtig in einer Linie mit der Verkürzung der Schulzeit für Abiturienten von 13 auf 12 Jahre - und die Einführung der standardisierten Bachelor/Master Studiengänge.

Stichwort Abitur G8/G9: Wer sich in 8 Jahren zum Turboabitur gequält hat, wird sich dieses gewonnene Jahr nicht mehr durch einen Freiwilligendienst nehmen lassen. Umgekehrt: Wer es nach 9 Jahren zur Hochschulreife gebracht hat, spürt die Konkurrenz des nachfolgenden G8-Jahrgangs beim Kampf um begehrte Studienplätze. Warum sollte ein G9-Abiturient freiwillig noch ein weiteres Jahr ins Hintertreffen geraten wollen?

Unterm Strich soll die gutausgebildete Spitzengruppe der jungen Männer dem Arbeitsprozess min. 2 Jahre früher und ununterbrochen zur Verfügung stehen. Somit wird der bevorstehende demographische Fachkräftemangel - Stichwort Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU seit 1. Mai und Rente mit 67 - in Deutschland abgemildert. (Un)angenehmer Nebeneffekt: Die Streitkräfte werden schleichend immer weiter aus dem demokratischen Gemeinwesen der BRD entfernt. Doch auch im Wehersatzdienst wird der Personal mangel voll durchschlagen. Ob Feuerwehr, THW, Krankenhäuser oder Altenheime: Sie alle werden ohne Wehersatzdienstleistende nicht existieren können. Logische Folge: Es wird ein Pflichtdienst eingeführt - übrigens auch für Frauen. Das werden uns die Bundeskanzlerin und ihr Bruder im Geiste in wenigen Monaten mit betroffenen Mienen eröffnen. So funktioniert Politik. Es bleibt, quasi als Kuriosum der Geschichte, ein „weißer Jahrgang“ zurück. Insider reden deshalb im Zusammenhang mit der Aussetzung der Wehrpflicht nicht von einem „Ehrendienst“, sondern einem „Bärendienst“ an der Gesellschaft.

Gastbeitrag aus dem  FML

Gastbeitrag aus dem  FML

Werteverfall als Grundlage der Wertschöpfungskette

Was veranlasst mich zu dieser Erkenntnis?

Werteverfall manifestiert sich z.B. am Umgang mit dem Humankapital einer Unternehmung. Der Tatsache, dass man in der Industrie die alten erfahrenen Ingenieure entsorgt, weil sie zu teuer sind und sich, wenn man Ingenieurleistungen braucht, diese bei Leiharbeitsfirmen holt oder junge dynamische Ingenieure frisch von der Uni –Berufsanfänger- für kleines Geld einstellt. Das steigert natürlich kurzfristig den Gewinn, und nichts ist heutzutage wichtiger. Was daraus in 2 Jahren entsteht oder was an Folgekosten, z.B. für Nacharbeiten oder Umkonstruktionen, anfällt, ist ein anders Budget. Das kann dann wer anders ausbaden. Denn derjenige aus der Personalabteilung, der das verursacht hat, ist dann schon die Karriereleiter hochgestiegen und nicht mehr zuständig.

Ein schönes Beispiel dafür ist der Laderaumboden des NH90. Dieser ist von der Flächenbelastung her perfekt ausgelegt. Leider wusste wohl bei der Entwicklung keiner, dass es auch Punktbelastungen gibt. So reicht es schon, mit dem Stiefel normal aufzutreten, und schon ist eine Delle im Boden. Das Abstellen eines Gewehrs verursacht schon deutlich tiefere Dellen, und wenn man einige Infanteristen annähernd gefechtsmäßig in den Hubschrauber ein- und aussteigen lässt, dann wechselt man gleich den kompletten Boden. Der ist danach nämlich völlig unbrauchbar. Nachdem jetzt zum dritten Mal der Laderaumboden überarbeitet wurde, soll er angeblich bei den zukünftig ausgelieferten NH90 auch zum Gebrauch durch die Truppe geeignet sein.

Ein Anruf bei der Vermittlung
kostet nun 38,- €

Ein weiteres Beispiel ist der A400M. Woher soll der junge, dynamische Ingenieur wissen, dass man in einem militärischen Transportflugzeug während des Fluges das Heck aufmacht, um Lasten oder Fallschirmspringer abzusetzen. Das Nichtwissen hatte zur Folge, dass die eigentlich fertige Zelle komplett umkonstruiert werden musste und der A400M auch schwerer wurde.

Was auch in die Rubrik Werteverfall passt, ist das Outsourcing bzw. SingleSource. Warum macht man so was? Natürlich, man ahnt es schon: Es spart ganz viel Geld. Haben uns jedenfalls die vielen klugen MBA's erklärt. Zumindest erscheint es so auf den ersten Blick.

Besonders beeindruckend, wie gerade weltweit Unternehmen in die Knie gehen und nicht mehr produzieren können, weil der einzige Hersteller für das Produkt in Japan gerade von einem Tsunami weggespült wurde. Einen zweiten Hersteller parallel hat man sich gespart. Zunächst hat das keiner so wirklich gemerkt, weil es ca. 30 Tage dauert bis der Container „just in time“ von Japan aus hier ankommt.

Auch in der Bundeswehr hat man in den letzten Jahren auch so einiges „outgesourced“. Man passt sich schließlich an die allgemeinen Trends an:

- Die Privatisierung der Fahrzeugflotte hatte zunächst den angenehmen Effekt, dass viele schöne neue Autos verfügbar waren, was zugegebenermaßen auch nötig war. Mittlerweile hat man aber auf dem Hügel der Erkenntnis festgestellt, dass das langfristig teuer ist und man das in Eigenregie günstiger hätte haben können. Aber die Verträge sind geschlossen. Leider, wie meistens, zum Vorteil des Vertragspartners der Bundeswehr.

- Dann folgte die Bekleidung. Das Servicepersonal ist nach dem Wechsel auch deutlich freundlicher und zuvorkommender geworden. Sicherlich gibt es auch hier mal kleine Unpässlichkeiten, wie nicht auf Lager liegende Bekleidung. Die wird dann von dem sehr freundlichen Personal umgehend bestellt und ist vielleicht dann nach 4 Wochen auch schon da. Also einfach mal wie früher hingehen und was tauschen ist heutzutage ungünstig.

- Weiter ging es mit den Küchen. Das Essen ist jetzt nahezu überall gleich. Gesteuert durch die Verwaltung. Es wird von großen LKW's zeitnah(!) angeliefert und braucht nur noch zum Aufwärmen in den Schrank. Also ich finde das toll, wenn mir das Cateringunternehmen auch (im total unwahrscheinlichen Fall des Falles) das Essen in den Kampfstand bringt. Ich hoffe, dass man das im Vertrag nicht etwa vergessen hat.



FOTO: JAKOB RICHTER // FLICKR

- Die Krönung ist allerdings die BWI Informationstechnik GmbH. Man hat das originäre Führungsmittel unserer Streitkräfte, Telefon und Netzwerk, an eine private Firma abgegeben! Es fing damit an, dass die Vermittlungen in den Kasernen in fachfremden Callcentern zentralisiert outgesourced wurden. Ein Anruf bei der Vermittlung kostet nun nicht nur 38,- €, sondern die Frage nach dem Spieß der 3. Staffel läuft zwangsläufig in die Leere, weil der/die serviceorientierte freundliche Mitarbeiter/Mitarbeiterin des Callcenters weder weiß, was ein Spieß ist, noch um welche Kaserne, geschweige denn Einheit es sich handelt. Auch die gerade anlaufende Ausstattung der Truppe mit toller neuer Hard- und Software scheint nicht so ganz glücklich zu sein. Ohne Dienstposten und LoNo-Account gibt's schon mal gar keinen Rechner. Das Umstellen oder Umbuchen eines Rechners, z.B. ins Nachbarbüro, wird mit 500.-€ berechnet. Und die unendlich vielen, scheinbar überflüssigen Drucker in einem Verband werden auf 38 reduziert. So spart man Geld! Ich hoffe nur, dass der zuständige S6-Bereich auch alle benötigte Software vor 2 Jahren angefordert hat. Jetzt wäre es dafür leider zu spät und sie kann nicht mehr in das Softwarepaket eingepflegt werden. We are deeply sorry. Very deeply.

- SASPF/SAP, eigentlich ein tolles Programm für ein Industrieunternehmen das alle Abläufe genau finanziell

und technisch erfassen muss/kann/will. Aber für die Bundeswehr? Zugegeben, die Bw hat zu viele IT-Insellösungen. Aber jedes Jahr werden Diplominformatiker, VWL'er, BWL'er an den Bundeswehrhochschulen ausgebildet, die uns ein perfektes System liefern könnten. Nein, die Bw übernimmt ein völlig unpassendes Programm und verbiegt die kompletten Streitkräfte, damit die Industrie zum Zuge kommt. Also werden nicht nur die Personalbearbeitung und die logistischen Verfahren jetzt mit SASPF verwaltet, sondern auch die Lebenslauf-Akten des Flugzeugs und alles was dazu gehört. Und das dann noch in Kombination mit der Einführung neuer Luftfahrzeuge und der Aufstellung neuer Verbände. Kein Traum, sondern ein Realität gewordener Albtraum.

Wie beschrieben, macht der verordnete Werteverfall auch vor den Streitkräften nicht halt. Die Bundeswehr als Abbild der Gesellschaft. Es geht nur noch um schnellstmögliche Gewinnmaximierung. Nachhaltigkeit, Haltbarkeit des Produkts, Kundenzufriedenheit und auch zufriedenes Personal sind offensichtlich unwichtig geworden. Wir müssen sparen, koste es was es wolle! Das diese Ideologie auf Dauer weder in der Industrie noch in der Bundeswehr funktionieren wird, scheint man zu ignorieren. Die Frage ist eigentlich nur, wie lange das noch so weiter geht?

Clue to brain power of fighter pilots

Helen Briggs Health reporter, BBC News

Differences in white matter and the connections between those areas Fighter pilots may owe their ability to perform under pressure to the way their brains are wired-up, scans suggest. The study found differences in the white matter and connections of the brain's right hemisphere, compared with healthy volunteers who were not pilots.

It is not clear whether pilots are born like that, or develop the differences as a result of their training.

The research by University College London (UCL) is published in the Journal of Neuroscience.

Royal Air Force fighter pilots are trained to fly at supersonic speeds at low altitude, requiring fine control with very little room for error. The discipline is considered to be at the limits of human cognitive performance, prompting doctors at UCL to study their brain function.

The research team looked at how 11 front-line RAF Tornado fighter pilots performed in two standard visual cognitive tests to assess their powers of thought. Their test scores were compared with healthy people of the same age and sex who had no experience of piloting aircraft.

The subjects were also given MRI scans to look at the structure of their brains.

Cognitive tests

- The first test, known as the Eriksen Flanker, measures how quickly and accurately someone can respond to a target stimulus, while being distracted by symbols like arrows or letters.
- In the second test, participants have to respond as quickly as possible to the signal "go", unless they are told to change their plan before they have made a response.

The two visual tests measure how quickly and accurately someone can respond to a target, while being distracted.

The pilots were found to respond more accurately than the control group in the first test, but there was no difference in the second test, suggesting their brain performance was highly particular to specific tests, say the authors.

Professor Masud Husain of the UCL Institute of Neurology and UCL Institute of Cognitive Neuroscience said his research team was interested in the pilots as an expert group capable of making precision choices at high speed. He said their ability to perform more accurately in certain tasks was associated with differences in the wiring of the right hemisphere of the brain. The findings suggested that optimal cognitive control is accompanied by structural alterations in the brain - not only are the relevant areas of the brain larger but connections between key areas are different, he said.

Born or bred?

He told the BBC: "An interesting question is whether these pilots were born like that - and so are good as pilots - or have done this through training. "There's a suggestion it may be they are born like that."

He said the team hopes to look at other professional groups, such as sporting stars and bankers, to see whether there were more differences in brain structure.

"What makes them different?" he added. "Are there signatures in the brain you can see in a scan?"



Dialog. Das war das einzig Positive, was von den Geschwaderrundreisen des Inspektors, Dezember 2010, und des Befehlshabers, März 2011, zu berichten gab. Dies gilt es bei aller Verdrossenheit zu loben! Ansonsten bot sich den zu Briefenden ein Bild der Hilflosigkeit. Eine von Selbstmitleid geprägte Nabelschau. Da wurde offiziell verkündet, dass das „Prinzip Hoffnung“ bisher Planungsgrundlage im Führungsstab Lw war. Der BO41 wurde abgeschafft und per Dekret Jahrgang 1976 und jünger zum BO geschlagen. Die Inübunghaltung wurde beendet, da man sie sich nicht mehr leisten könne-„unabhängig vom Haushalt“ [sic!]. Der oberste Personalführer, ebenfalls Mitglied der Entourage, glänzte durch sein Eigenlob, „dass man zwar am Anfang stehe, aber schon sehr weit vorangekommen sei.“ Die möglichen Maßnahmen zur Verkleinerung des Personalkörpers? Kreativlose olle Kamellen ohne Innovationskraft. Bis heute!

Da wurde offiziell verkündet, dass das „Prinzip Hoffnung“ bisher Planungsgrundlage im Führungsstab Lw war

Der Inspekteur sprach davon die Jet-Luftwaffe bis 2018 beim Minister abgemeldet zu haben und dass sie solange für Auslandseinsätze nicht zur Verfügung stehe. Bis dahin könnten nur luftpolizeiliche Aufgaben (QRA(I)) und die Nukleare Teilhabe sichergestellt werden. Man schilderte eine „dramatische historische Situation“. Die in die Zu-

kunft weisenden Folien waren folgerichtig mit „Luftwaffe 2020“ unterlegt.

Das Unwort des Jahres 2010: „Alternativlos“ wurde, dem Duktus der Bundeskanzlerin folgend, gebetsmühlenartig in den einzelnen Spartenvorträgen wiederholt. Die Unwort-Jury der Gesellschaft für deutsche Sprache meint hierzu: »Das Wort suggeriert sachlich unangemessen, dass es bei einem Entscheidungsprozess von vornherein keine Alternativen und damit auch keine Notwendigkeit der Diskussion und Argumentation gebe.«

Im englischsprachigen Raum „There Is No Alternative“ auch als **TINA**-Prinzip bekannt und als illegitimes Propagandamittel geächtet, hat man diesem Prinzip der Kreativ- und Alternativlosen das **TATA**-Prinzip gegenüber gestellt. „There Are Thousands Alternatives“.

Rundreisen und Dialoge sind positiv. Doch nur, wenn es dort Inhalte zu besprechen gibt. Der bisher zur Schau gestellte Betroffenheitskult in eigener Sache bringt die Jet-Luftwaffe nicht voran. Die fliegenden Besatzungen der Jetgeschwader warten nun seit Monaten auf die Idee eines Plans. Einer Skizze für die Zukunft. „Männer, mir nach!“ wäre hier das angebrachte, mitreißende Motto. Doch stattdessen gibt es: Kuchen!

AUFSCHUB

Nicht nur die deutsche Luftwaffe, sondern auch ein Großteil der Bündnispartner hat einen Personalüberhang an Aircrews abzubauen. Beispielsweise wird die US Air Force bis zum 30.09.2012 ca. 2200 Besatzungsmitglieder entlassen und die Royal Air Force hat bereits die Harrier-Flotte samt Flugzeugträger „Royal Ark“ außer Dienst gestellt. Wohin mit den fliegenden Besatzungen?

Als probates Mittel zum Zweck hat sich anscheinend das langjährige Versetzen von Aircrews als Fluglehrer in die

multinationalen Trainingseinrichtungen erwiesen. Dienten also früher Ausbildungseinrichtungen wie Sheppard AFB noch der Ausbildung des Jet-Nachwuchses, so scheint es mittlerweile umgekehrt, da es trotz stetig sinkender Flugschülerzahlen einen erheblichen Fluglehrerüberhang gibt. Der Kampf um die Flugstunden nimmt immer skurrilere Züge an. Problem verschoben.

PROBLEMBÄR

Wer den russischen Bär als einen an Altersstärken zu Grunde gegangenen und als Bettvorleger geendetes Raubtier in Erinnerung hat, sollte sein Augenmerk auf den internationalen Luftraum über der Ostsee richten. Dort testet die deutsche Luftwaffe in regelmäßigen Abständen

die Einsatzbereitschaft der zeitgleich in Wittmund und Litauen stationierten F-4 Alarmrotte (QRA). So können auch die jungen Besatzungen die bisher nur aus Kartenquartett bekannten TU-22M „Backfire“ oder IL-20 „Coot-A“ endlich hautnah erleben. Ostalgie war früher.

KLEINSTKARIERTER MASKENBALL

Während außerhalb des Camps Marmal, Mazar-e-Sharif gekämpft, getötet und gefallen wird, hat die deutsche militärische Camplément im Oktober 2010 ein weiteres Husarenstück umgesetzt:

Nach Geschwindigkeitsmessungen und Anschnallpflicht-Kontrollen gibt es nun die neue Kleiderordnung. So ist dem fliegenden Personal das Tragen ihrer Fliegerkombi nur noch dann erlaubt, wenn sie unmittelbar zum Flugdienst eingeteilt sind. Ansonsten muss der sogenannte Flecktarn-

Anzug getragen werden. Der Einsatzflugbetrieb wird so um eine weitere Aktion bereichert: Das Umziehen. Hintergrund ist angeblich der fehlende Mückenschutz der Fliegerkombi. Unverständlich, wieso das Tragen ziviler Sportbekleidung, ebenfalls ohne Mückenschutz, erlaubt bleibt.

Wir meinen: Tut alles, damit unsere Soldaten kämpfen und wieder nach Hause kommen! Aber verschont sie von unsinnigen, demotivierenden Regelungen.

Auch für die SaZ/BO 41 & BO 41 ist die Zeit der sozialen Netzwerke angebrochen. Sowohl bei Xing.COM als auch bei Facebook.DE sind Gruppen für SaZ/BO 41 und BO aktiv. Mit dieser Rubrik wollen wir u.a. allen Mitgliedern beim Übergang von der Luftwaffe in die zivile Wirtschaft sowie beim Wechsel von Positionen innerhalb der Wirtschaft im In- und Ausland behilflich sein.

Zielsetzung ist in erster Linie der Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern sowie die Informationsweitergabe über vakante Stellen bzw. über berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten.

Beide Gruppen sind geschlossene Gruppen die nur für aktive oder ehemalige „Flyer“ zugänglich sind. Mittlerweile auf über 250 Mitglieder angewachsen bietet sich hier eine umfassende Netzwerkmöglichkeit für die Mitglieder. Oft werden hier freie Stellen gepostet die es den Mitgliedern ermöglichen über die Netzwerkkontakte einen besseren Zugang zu diesen Stellen zu bekommen.

Wir alle kennen genügend ehemalige Kameraden die mittlerweile in verschiedenen Positionen in der Wirtschaft aktiv sind. Diese Kontakte und Beziehungen kön-

nen über die beiden Gruppen optimal genutzt werden. Die Kontakte sind da, wir müssen Sie nur nutzen.

www.XING.com Gruppe „BO 41“
Moderatoren Tom Schüller & Michael Raadts

und/oder

www.facebook.de
Gruppe „BO 41 u BO FlgPers Lw/Navy (Jet)“
Moderatoren Dirk Eckhardt & Wolfgang Capito
Die Gruppe schließt selbstredend auch SaZ mit ein.

Da es sich um geschlossen Gruppen handelt ist eine Aufnahme nur über die Moderatoren möglich, diese zusätzliche Sicherheitsmaßnahme ist notwendig.

Die Moderatoren freuen sich auf neue Mitglieder und zusätzliche Netzwerk-Power.



MÜDE? ERSCHÖPFT? UNKONZENTRIERT? DER KAFFEE ZUM LUTSCHEN MIT STIMULIERENDEM GUARANA

Weltweit nutzen Angehörige der Streitkräfte die positiven Eigenschaften der AirmenBeans Kaffee-Guarana Pastillen, bei Einsätzen und im privaten Bereich! Ab sofort gibt es die stimulierenden Genussstückchen auch in den Heimbetrieben auf Bundeswehr-Gelände. Bisher waren AirmenBeans nur in Piloten-Shops und Apotheken erhältlich!



**NUN AUCH
IN DEINEM
HEIMBETRIEB**



Guarana fördert Wachsamkeit, Ausdauer und Leistungsfähigkeit

AirmenBeans sind kleine Helfer, wenn's mal etwas länger dauert, stressiger oder vielleicht nicht so spannend ist, oder so richtig Leistung gefragt ist. In Zeiten erhöhten Leistungsbedarfs einfach 1 bis 2 Pastillen lutschen.

... oder einfach zum Genießen.

AirmenBeans Kaffee-Pastillen mit stimulierendem Guarana, die schmackhafte und wirksame Alternative zu Koffeintabletten.

Zuckerfrei, fettfrei und ohne Gelatine, daher auch für Diabetiker und Vegetarier geeignet.
(nur 1,43 cKal/Pastille, 1 BE = 30 Pastillen)

AirmenBeans BRUTA Trading & Marketing GmbH, 4810 GMUNDEN, AUSTRIA, office@AirmenBeans.com



Der Heron (dt.: Reiher) von Israel Aircraft Industries (IAI), die bei den israelischen Streitkräften als Machatz 1 bezeichnet wird, ist eine sehr leise, hochfliegende, allwetterfähige Aufklärungsdrohne der israelischen Luftstreitkräfte. Sie wurde durch die Israel Aerospace Industries entwickelt und steht seit Anrang 2007 offiziell im Dienst. Das unbemannte Luftfahrzeug wird von einem Luftfahrzeugführer gesteuert, ein sogenannter „Nutzlast-Bediener“ ist für die Bedienung der Sensorik zuständig. Das Aufklärungssystem kann mit der Bodenstation sowohl über Satellit als auch über Richtfunk verbunden sein.

HERON

A Joint terminal attack controller (JTAC) is the term used in the United States Armed Forces for a qualified military service member who, from a forward position, directs the action of combat aircraft engaged in close air support and other offensive air operations. The term used historically and in other countries and the relevant NATO standard is Forward Air Controller. The term became effective on 3 September 2003 with the publishing of Joint Publication (JP) 309.3 Tactics, Techniques and Procedures (TTP) for Close Air Support.

JTAC

UN BEOBACHTER

Militärbeobachter, kurz MILBOB für Military Observer oder UNMO für United Nations Military Observer, sind militärische, aber unbewaffnete Einsatzkräfte der Friedensstruppen der Vereinten Nationen, von Friedensmissionen, anderen Institutionen wie der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) beziehungsweise der Afrikanischen Union (AU) oder von neutralen Staaten, deren Aufgabe das Beobachten von militärischen Aktivitäten während eines bewaffneten Konflikts oder nach einem Friedensschluss ist. Ziel ihres Einsatzes ist insbesondere die Überwachung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts beziehungsweise der Bestimmungen von Waffenstillstands- oder Friedensverträgen durch die konflikt-beziehungsweise Vertragsparteien.

Der Begriff der Kündigung wird im allgemeinen Sprachgebrauch im Sinne von „(Auf)lösung“, „Aufhebung“, „Verweigerung“ oder „Entlassung“ verwendet. Der Begriff „kündigen“ hatte bis zum 18. Jahrhundert die Bedeutung „bekannt machen“ oder „kundtun“. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts ersetzte der Begriff das zuvor gebräuchliche Wort „aufkündigen“ im Sinne von „die Auflösung eines Vertrages kundtun“.

KÜNDIGUNG

Ein Pornodarsteller ist eine Person, die Sexualpraktiken für interessierte fremde Betrachter darstellt. Diese Darbietungen werden meist für Video- und Printmedien sowie für das Internet erstellt. Vereinzelt kommen auch Live-Darbietungen auf einer Bühne vor. Für besonders populäre Darsteller sind Begriffe wie Pornostar oder Pornoqueen gebräuchlich.

PORNOSTAR

ENTSCHEIDER v1.0

Eine Produktion der JetNews (© 2011, Texte aus WIKIPEDIA und LUFTWAFER.DE)

“Leben gegen Leben“ gerechtfertigt durch Staatsnotrecht?

Das Bundesverfassungsgericht wird erneut entscheiden

“Der Inneneinsatz der Bundeswehr-eine zentrale Frage des Gemeinwesens“. So überschrieb MR Peter Dreist, RB Inspekteur Luftwaffe, der uns den Abdruck erlaubte, seinen Beitrag für die ersten drei Ausgaben 2011 der Fachzeitschrift für Administration “Bundeswehrverwaltung“. Besonders wegen der anstehenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsmäßigkeit des Einsatzes der Bundeswehr im Innern und die damit verbundene erneute Betrachtung des Luftsicherheitsgesetzes sind Anlass für eine Bestandsaufnahme und einen diskussionswürdigen Lösungsvorschlag zum Luftsicherheitsgesetz. Die ungekürzte Abhandlung ist im Internet zu finden. Nachfolgend zusammengefasste Auszüge.

In der mündlichen Verhandlung (...) wurde auch offenbar, dass die ehrfurchtgebietend klingenden Maßnahmen, die im ohne gesetzliche Abschlussermächtigung noch geltenden LuftSiG verblieben sind („Abdrängen“, „zur Landung zwingen“, „den Einsatz von Waffengewalt androhen“ oder „Warnschüsse abgeben“), nur funktionieren können, wenn die Terroristen mit der Luftwaffe kooperieren.

Offene materielle Fragen hinsichtlich des Einsatzes der Bundeswehr im Inneren bestehen aber trotz der bereits gerichtlich geklärten Frage immer noch in vielfacher Hinsicht:



Im GG ist die Frage der Zulässigkeit des Streitkräfteeinsatzes im Inneren grundlegend anders geregelt als in früheren deutschen Verfassungen. Das GG wird in der Frage des Einsatzes hoheitlicher Gewalt im Inneren geradezu beherrscht von dem Prinzip der strikten funktionalen Trennung von Polizei und Strafverfolgungsaufgaben einerseits (...), die grundsätzlich den Bundesländern obliegen (...), sowie den Streitkräfteaufgaben andererseits, für die der Bund als Gebietskörperschaft

und die Bundesregierung als Spitze der Exekutive und, soweit es um Auslandseinsätze mit bewaffneten deutschen Streitkräften geht, der Deutsche Bundestag aufgrund des konstitutiven Zustimmungsvorbehalts zuständig ist. Man könnte auch sagen, nach der Verfassungslage ist grundsätzlich die Polizei für die innere Sicherheit, die Bundeswehr für die äußere Sicherheit zuständig. Deshalb ist der Streitkräfteeinsatz im Inneren nur in wenigen extremen Notlagen vorgesehen.

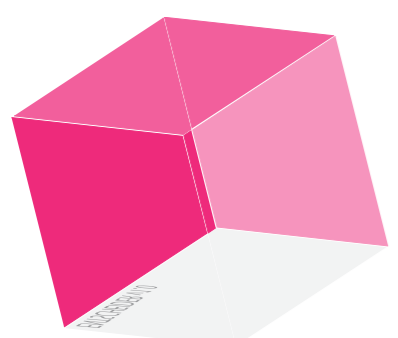
Voraussetzung für die Zulässigkeit des Einsatzes der Streitkräfte im Inland im Fall des Art. 87a Abs. 3 GG ist die Feststellung
-des Spannungsfalles (Feststellungsvoraussetzungen: Art. 80a Abs. 1 Satz 2 GG) oder
-des Verteidigungsfalles (Feststellungsvoraussetzungen: Alternativen des Art. 115a Abs. 1-5 GG).

Aus der mündlichen Verhandlung (...) lassen sich Hinweise entnehmen, dass der Zweite Senat des Gerichts gewillt ist, in seiner Entscheidung die mit dem Inneneinsatz der Bundeswehr verbundenen Probleme und Rechtsfragen insgesamt und nicht nur hinsichtlich der Sonderproblematik des LuftSiG auf den Prüfstand zu stellen und sich dabei nicht in jedem Fall durch die Entscheidung des Ersten Senats aus dem Jahre 2006 (der VBSK war beteiligt, Anmerkung der Redaktion) gebunden zu fühlen, sondern die Grenzen der Verfassung vollständig auszuloten.

Als Taktik-/Systemoffizier ergänze ich die Cockpit-Crew in der Transall C-160. „Nur im Team sind wir stark und so übernehme ich in der Crew die Steuerung und Bedienung der Selbstschutzanlage während unserer Einsatz- und Übungsflüge.“

OSL

Schwere Zeiten für die Soldaten. Eine ordentliche Lebensplanung ist kaum noch möglich. Die JetNews Redaktion hat deshalb den ENTSCHEIDER v1.0 entwickelt, ein hilfreiches Werkzeug um schnell und unkompliziert weitere Lösungswege auf zu zeigen, wenn das Cockpit eines Kampfflugzeuges in unerreichbare Ferne gerückt ist. Nicht fliegen? Nicht schlimm! Es gibt noch viel zu tun, gehen wir es an. Das Team - die Luftwaffe.



Fortsetzung von Seite 21

Ist eine der beiden Feststellungen getroffen, dürfen die Streitkräfte im Innern der Bundesrepublik Deutschland zu Zwecken des (zivilen) Objektschutzes und der Verkehrsregelung eingesetzt werden. Eine solche Feststellung setzt jedoch rechtstatsächlich eine Zeit erhöhter internationaler Spannungen (Spannungsfall) oder einen Angriff mit Waffengewalt auf das Bundesgebiet oder die unmittelbare Drohung eines solchen (militärischen) Angriffs (vgl. die Legaldefinition in Art. 115 a Abs. 1 Satz 1 GG) von außen voraus. Terroristische Bedrohungen, wie sie seit dem 11. September 2001 bekannt sind, können die tatsächlichen Voraussetzungen eines solchen militärischen (also staatlichen) Angriffs allenfalls in Ausnahmefällen hervorrufen, zumal der Nachweis einer Steuerung eines solchen Terrorangriffs durch einen anderen Staat zum Zeitpunkt des Angriffs, also bei der Entscheidung über einen Streitkräfteeinsatz, kaum zu führen sein dürfte.

Dasselbe gilt für Art. 87 b Abs. 4 GG, der in Verbindung mit Art. 91 Abs. 2 GG den Einsatz der Streitkräfte bei einer Gefahr für den Bestand oder für die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik oder eines Landes gestattet und zwar zu Zwecken des Objektschutzes und der Bekämpfung organisierter und militärisch bewaffneter Aufständischer.

Die genannten Bestimmungen für einen Einsatz der Streitkräfte im Innern sind erst nachträglich mit der Notstandsverfassung von 1968 in das GG eingefügt worden und gelten seitdem unverändert.

Im Luftsicherheitsgesetz steht trotz der bereits beschriebenen besonders strikten Regelung des GG zum Einsatz der und zur Amtshilfe durch die Streitkräfte der dritte Abschnitt unter der Überschrift „Unterstützung und Amtshilfe durch die Streitkräfte“. Mit Unterstützung ist nach dem Wortlaut des § 14 Luftsicherheitsgesetz der Katalog folgender Maßnahmen erfasst: Abdrängen, zur Landung zwingen, den Einsatz von Waffengewalt androhen und Warnschüsse abgeben. Nach § 15 Abs. 1 Satz 1 LuftSiG dürfen sie erst nach Überprüfung sowie erfolglosen Versuchen zur Warnung und Umleitung getroffen werden. Nach § 13 Abs. 1 LuftSiG dürfen Streitkräfte, soweit dies zur wirksamen Bekämpfung eines erheblichen Luftzwischenfalls, der zu einem besonders schweren Unglücksfall führen könnte, erforderlich ist, im Rahmen der Gefahrenabwehr zur Unterstützung der Polizeikräfte der Länder zur Verhinderung dieses Unglücksfalls eingesetzt werden. Da hier offensichtlich der Einsatz militärischen Zwangs gemeint ist, handelt es sich verfassungsrechtlich um den Einsatz der Streitkräfte zu polizeilichen Zwecken, der einer Amtshilfe der Streitkräfte nicht zugänglich ist. Gleichzeitig sieht § 15 Abs. 1 Satz 2 LuftSiG vor, dass die Streitkräfte auf Ersuchen der Luftsicherheitsorganisation im Luftraum Luftfahrzeuge überprüfen, umleiten und warnen können. Nach § 15 Abs. 1 Satz 3 LuftSiG ist hierzu ein generelles Er-

suchen zulässig, für das nach § 15 Abs. 1 Satz 4 LuftSiG die Voraussetzungen für ein Tätigwerden durch vorige Vereinbarung festgelegt werden. Hierbei hat sich der Gesetzgeber offensichtlich vorgestellt, dass dieser Teil der Maßnahmen Amtshilfe durch die Streitkräfte darstellt, obwohl es um ein Tätigwerden im Rahmen der Gefahrenabwehr geht, und dass man darüber entgegen allen Grundsätzen der Behördenorganisation nicht im Einzelfall zu befinden hat, sondern diese Unterstützung -mithin den Einsatz der Streitkräfte zu bestimmen polizeilichen Zwecken- generell vereinbaren kann. Mit dem Einsatz einer Alarmrotte zu Zwecken der Gewährleistung der Luftsicherheit beginnt aber tatsächlich ein einheitlicher Einsatz der Streitkräfte, die man weder künstlich in einen Amtshilfe- und einen Einsatzteil aufsplitten kann (das führt zu Rechtsunsicherheit) noch bei dem im Wege einer generellen Vereinbarung ohne die notwendige Einzelfallprüfung ein generelles Ersuchen einer festen Aufgabenteilung zugeführt werden darf, weil dies die rechtlichen Vorgaben für die Gewährung von Amtshilfe nach den §§ 4 ff, VwVfG nicht zulassen. Um allem noch die Krone aufzusetzen,

bestimmt § 15 Abs. 3 LuftSiG, dass die sonstigen Vorschriften und Grundsätze der Amtshilfe, (...) unberührt bleiben. Dies ist ein gesetzestech-nisch völlig verunglückter Ansatz, der die Vorgabe des VwVfG für die Amtshilfe bezüglich sämtlicher Details in Frage stellt und außerdem in unzulässiger Weise Amts- und Einsatzoptionen miteinander vermischt.

Wie nicht anders zu erwarten, wird auch nach dem Urteil (BVerfG GE 115, 118 vom 15. Februar 2006, Anmerkung der Redaktion) in Öffentlichkeit und Politik weiter versucht, die

Deutungshoheit über das Urteil zu beanspruchen und für die eigenen Zwecke zu instrumentalisieren. Dass die Beschwerdeführer das Judikat als großen Sieg betrachten und in den Vordergrund stellen, das Gericht habe entscheiden, „Leben gegen Leben“ dürfe nicht abgewogen werden, ein Abschuss eines von Terroristen zur Angriffswaffe umfunktionierten Verkehrsflugzeugs sei daher durch das GG verboten und dies könne wegen der Verfassungsfestigkeit des Art. 1 GG auch niemals geändert werden, ist zwar verständlich, im Ergebnis aber trotzdem einseitig und verkürzend.

Aus verfassungs- und strafrechtlicher Sicht sind somit Fallkonstellationen denkbar, die auch nach den eigenen Darlegungen des Gerichts im Judikat nicht abschließend beurteilt wurden und bei denen z.B. die tatsächliche Lage so bewertet werden kann, dass das Recht des bewaffneten Konflikts anzuwenden ist.

Das GG regelt mit der Notstandsverfassung nur die Fallkonstellationen, die sich der verfassungsändernde Gesetzgeber bei Verabschiedung der Notstandsverfassung 1968 vorgestellt hat; diese waren geprägt durch die Flug-



katastrophe in Norddeutschland 1962. Das aussparen extremer Grenzfälle im GG lasse sich auch als „beredtes Schweigen“ so interpretieren, dass es die Grenzfragen offen lasse, weil die Vorstellung von Normalität, die Voraussetzung des GG und seiner Regelungen sei, gleichzeitig seine Geltung begrenzt. Die Wahrung der Verfassung selbst in extremen Notlagen unter die Normalität verlassenden Voraussetzungen erfordert den „denkenden“ Verfassungsgehorsam.

Damit stehen die an solchen Operationen beteiligten Soldaten, die Vorgesetzten und der Bundesminister der Verteidigung vor einer Fülle von widersprüchlichen Argumenten, einem Urteil des höchsten deutschen Gerichts, das den Abschuss einer Passagiermaschine scheinbar jedenfalls dann grundsätzlich untersagt, wenn an dem Verbrechen geschehen unbeteiligte Personen (Crew und Passagiere) sich ebenfalls an Bord befinden, gegenteiligen Äußerungen einiger (ehemaliger, Anmerkung der Redaktion) Verteidigungsminister und einer tatsächlichen Lage, in der sich die Bundesrepublik mit dem Führungszentrum nationale Luftverteidigung in Kalkar ein System zum Einsatz von Alarmrotten der Luftwaffe in potentiellen Gefährdungslagen aus der Luft geschaffen hat, und bei dem Bundeswehrpiloten regelmäßig in Form von sog. „Alpha-Scrambeln“ einen Alarmstart vollziehen und versuchen, die fragliche Lage aufzuklären. Je nach Standpunkt ist die Rechtslage mal klar, mal weniger klar; damit können die Streitkräfte schlecht umgehen. Strafrechtlich ist davon auszugehen, dass mit dem Befehl zum Abschluss eines zivilen Passagierflugzeuges und seiner Ausführung der Tatbestand von Tötungsdelikten im Sinne des Strafgesetzbuches verwirklicht wird.

Das Staatsnotrecht wirkt für die Amtsträger also als Rechtfertigungsgrund, so dass trotz tatbestandlichen Tötungsdelikts die Rechtswidrigkeit der Handlung und der entsprechenden Anordnungen entfällt.

Das Bundesverwaltungsgericht hat die Frage des dienstlichen Zwecks streng an die in der Verfassung festgelegten Aufgaben der Bundeswehr gebunden. Daraus und aus dem Judikat vom 15. Februar 2006 wurde gefolgert, dass der Abschuss eines RENEGADE-Flugzeugs im Fall des Katastrophennotstandes nicht zum verfassungsrechtlichen Auftrag der Bundeswehr gehöre, und zwar auch dann, wenn es um den Abschuss eines unbemannten Flugobjekts oder eines nur mit Terroristen besetzten Flugzeuges gehe; nur in den beiden letztgenannten Fallkonstellationen könne eine Verfassungsänderung Abhilfe schaffen. Diese Auffassung verkennt allerdings die Außergewöhnlichkeit der im RENEGADE-Fall vorliegenden Fakten und beruht auf der weiteren Anwendung des geschriebenen Rechts, das diese Lage aber, wie dargelegt, nicht mehr

zutreffend erfassen kann, so dass die notwendigen Maßnahmen durch ein Staatsnotrecht gerechtfertigt sind, das selbst die vorübergehende Missachtung des GG erlaubt.

Entfällt aber aufgrund des Staatsnotrechts im Einzelfall die Rechtswidrigkeit des Befehls zum Abschuss, ist der Befehl im Ergebnis als in dieser extremen Notlage rechtmäßig anzusehen. Vorzugswürdig ist m.E. die Abstützung auf ein Staatsnotrecht, weil es stringenter begründet ist und auch die verfassungsrechtliche Komponente mit erfasst, die in extremer Notlage auch die vorübergehende Nichtachtung des Menschenwürdegebots einschließt.

Wie inzwischen klar wurde, sind die Meinungen zum Einsatz der Bundeswehr im Innern und besonders zur Reichweite der Einsatzmöglichkeiten im Rahmen der geschriebenen Notstandsverfassung im Bundesverfassungsgericht gespalten; tendenziell will der Erste Senat am Judikat von 2006 zum Luftsicherheitsgesetz festhalten, der Zweite Senat, der über die Normenkontrollanträge der Länder Bayern und Hessen zu entscheiden hat, will die zugrunde liegenden Rechtsfragen „grundsätzlich“ auf den verfassungsrechtlichen Prüfstand stellen.

Das Gericht wird (...) im späten Frühjahr 2011 über das LuftSiG und den Einsatz der Bundeswehr im Innern entscheiden.

Folgte das Gericht also der hier vertretenen Auffassung, bei bestimmten Sachverhaltskonstellationen könne der Abschuss eines Passagierflugzeuges auch bei Anwesenheit von Besatzungsmitgliedern und Passagieren im entführten und

als Bombe gedachten Flugzeug aufgrund eines ungeschriebenen, dem GG als Fundamentalnorm vorgelagerten Staatsnotrechts, das dem Träger der Staatsgewalt ein äußerstes Recht zuerkennt, in Notsituationen das zur Bewältigung der Gefahr erforderliche zu unternehmen, gerechtfertigt sein, wäre ein Verfassungsverstoß durch die noch bestehenden Regeln des Luftsicherheitsgesetz nicht festzustellen, der Einsatz militärischer Waffen statthaft, die Entscheidung durch einen Minister oder im äußersten Notfall ein General ebenfalls zulässig und die geschriebene Notstandsverfassung nicht länger das rechtliche Maß, das auch in extremer Notlage einzuhalten wäre. Der wegen der nicht anders zu handhabenden Tatsachenlage erforderliche Verstoß gegen das Gesetz wäre in diesem Grenzfall durch das Recht gerechtfertigt, vor dem das Gesetz versagt und versagen muss. Die straf- und befehlrechtlichen Konsequenzen wären ebenfalls derart, dass die Verwirklichung der Straftatbestände gerechtfertigt und entsprechende Befehle zu befolgen wären. Mit einer solchen Lösung käme die Bundeswehr zurecht.“



WIR SIND BEREIT



ALARMROTTE WITTMUND

DER STREIT UM DEN AUSGLEICH

Logik des Misslingens III

Es gibt Vorgänge, die sorgen für Unverständnis, andere führen zu Zynismus. Ganz wenige führen zu Sprachlosigkeit. Die fast 6-jährige Grotteske um die *Logik des Misslingens* hat nun diese Stufe erreicht. Wenn auch nur kurz: Sprachlosigkeit war nie ein Charaktermerkmal des VBSK. Folgerichtig schreiben wir hier das peinliche Sittengemälde unserer Bundesluftwaffe fort.

Wer die Vorgeschichte detailliert nachvollziehen will, dem empfehlen wir die JN 2/2008 und 1/2010 mit der gleichen Überschrift. Hier die stenografische Kurzform: Im November 2005 wird den Jetcrews plötzlich befohlen, während gesetzlich vorgeschriebener Ruhezeiten Freistellung vom Dienst (FvD) abzubauen.

Das Urteil, pro Aircrews, wird im April 2010
rechtskräftig

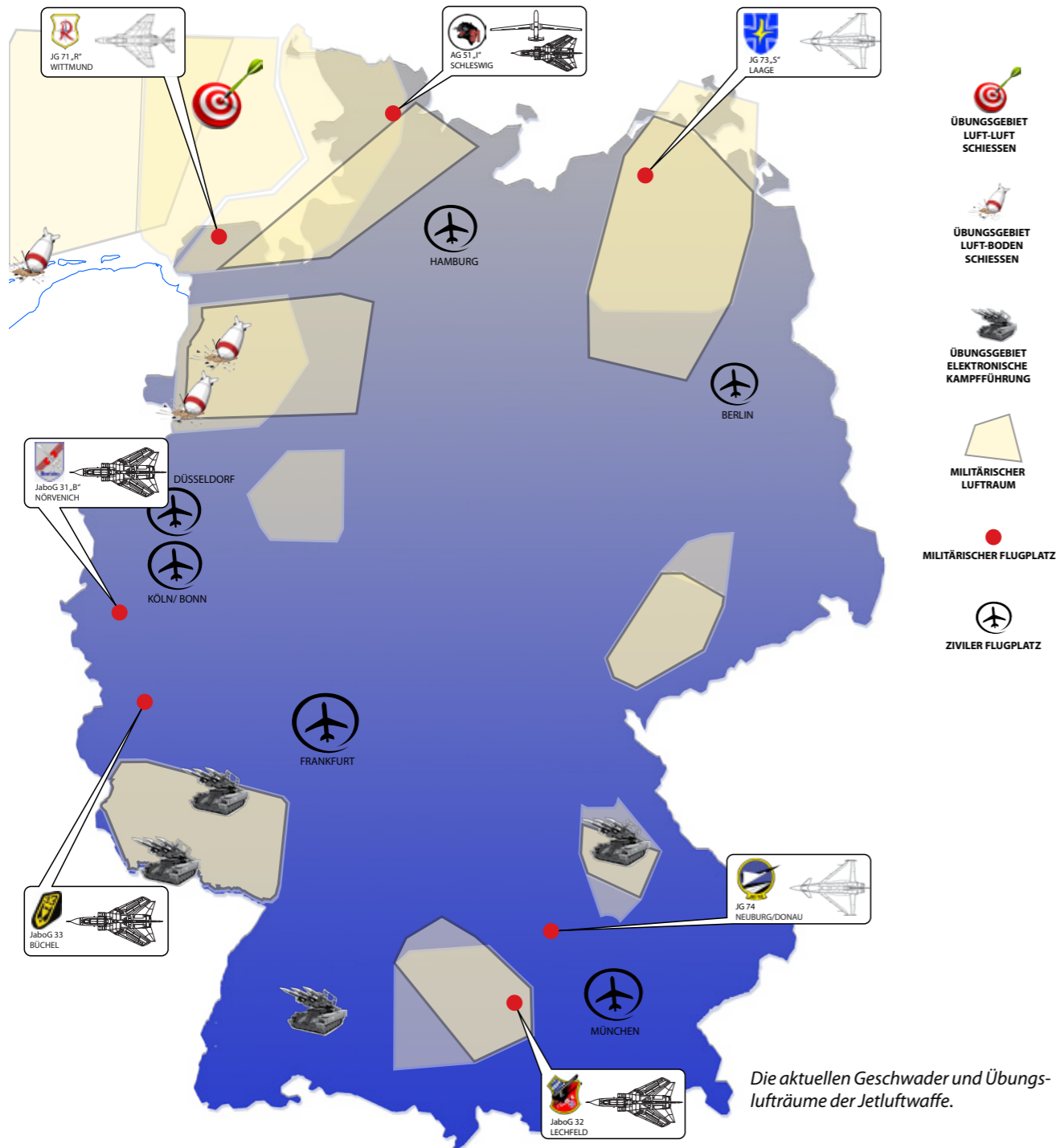
Um eine Beschwerdewelle und den damit verbundenen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, verspricht die Geschwaderführung, nach Rücksprache mit dem Rechtsberater der zuständigen Luftwaffendivision, dass eine Beschwerde - die der Vertrauensperson-, stellvertretend für alle Crews gelten werde. So begeht die damalige Vertrauensperson den Beschwerde- und Rechtsweg. Sowohl das Verwaltungs- als auch das Oberverwaltungsgericht erkennen die Rechtswidrigkeit der neuen Regelung. Das Urteil, pro Aircrews, wird im April 2010 rechtskräftig. Anstatt die Rechtsprechung eines deutschen Oberverwaltungsgerichts anzuerkennen und allen Aircrews rückwirkend den FvD anzuerkennen - „Es gilt das gesprochene Wort“ - versucht man durch Vorschriftenänderungen (April 2009) und einen neuen, unrechtmäßigen Gruppenbefehl (Juli 2010) das Urteil auszuhebeln. Besser noch: Nur die damalige Vertrauensperson und auch nur in dem einen Anrechnungsfall, der Grund der Präzedenzbeschwerde war,

bekommt rückwirkend 1 Tag FvD. Statt, wie angekündigt, für alle Crews zumindest bis zur Vorschriftenänderung (April 2009) FvD zu erstatten, wird die Truppe vorgeführt. Deshalb riefen die Aircrews im September 2010 den neuen Wehrbeauftragten, Hellmut Königshaus, an.

Als erste Folge wurde der unrechtmäßige Gruppenbefehl wieder aufgehoben. Somit gibt es bis heute keine verbindliche FvD-Regelung innerhalb der Fliegenden Gruppe. Der Wehrbeauftragte hält in seiner Antwort vom Oktober 2010 das Vorgehen des BMVg zwar für rechtlich bedenklich, will es aber grundsätzlich nicht beanstanden. Schlimmer noch: Im Dezember meldet sich der Wehrbeauftragte erneut und bekennt, dass seine Bedenken in einem persönlichen Gespräch mit dem Inspekteur Luftwaffe, Generalleutnant Kreuzinger-Janik, zerstreut wurden. Daraufhin nahmen die Aircrews im Januar 2011 erneut Kontakt zum Wehrbeauftragten auf und schilderten detailliert den Problemkomplex.

Nachdem der Wehrbeauftragte sich mit allen Aspekten vertraut gemacht hat, ermittelt er nun wegen §35 Wehrstrafgesetzbuch: Unterdrücken von Beschwerden. Schließlich haben die Aircrews dem Versprechen der Geschwaderführung und der Zusage des Rechtsberaters der zuständigen Division vertraut. Hunderte Beschwerden sind nicht eingereicht worden, da der Dienstbetrieb nicht lahmgelegt werden sollte. Wir zitieren: §35 (1) *Wer einen Untergebenen durch (...) Versprechungen (...) davon abhält, Eingaben, Meldungen oder Beschwerden (...) zu machen, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft. (...) (3) Der Versuch ist strafbar.* Wahrlich keine Petitesse!

Die Aircrews warten gespannt auf das Ergebnis und werden sich zukünftig nicht mehr auf mündliche Absprachen nach Treu und Glauben verlassen.



Die aktuellen Geschwader und Übungs-lufträume der Jetluftwaffe.

AUFGABE:

Erstellen sie eine Zielstruktur der Luftwaffe bestehend aus 3 Geschwadern Eurofighter. Das UAV-Geschwader „Eurohawk“ in Schleswig, das keine Übungs-lufträume benötigt, und das Tornadogeschwader in Büchel mit der nuklearen Teilhabe sind vorgegeben und spielen in Ihren Überlegungen keine Rolle. Ziel ihrer Stationierungslösung sollte sein, dass strahlgetriebene Kampf-/Jagdflugzeuge möglichst groß dimensionierte Übungs-lufträume und Luft-/Luft-, Luft/Boden-Schießplätze in kurzer Zeit erreichen. Somit werden die zur Verfügung gestellten Flugstunden effizient für taktische Einsätze genutzt und nicht für zeitaufwendigen Transit. Eine Beeinträchtigung des zivilen Luftverkehrs (Großflughäfen/Anflugsektoren) ist zu vermeiden. Gleichzeitig ist aber auch eine luftpolizeiliche Überwachung (QRA(I)) des Luftraumes und der Seewege flächendeckend zu gewährleisten.

Eine Bedrohung durch angrenzende Staaten ist hinfällig und braucht nicht berücksichtigt zu werden. Bereits bestehende oder bisher priorisiert vorangetriebene Infrastrukturmaßnahmen in einzelnen Geschwadern spielen keine Rolle, da bei der von Ihnen entwickelten Endstruktur der Jetluftwaffe langfristige Faktoren (taktischer Nutzwert je 73.000€ Flugstunde) ausschlaggebend sind.

Zeitansatz:

- Besoldung B3 und höher:
 - 1 Jahr - Lösungsansätze müssen erkennbar sein.
- Alle anderen:
 - 15 Min. - Komplette Lösung mit anschließendem 2 minütigen Kurzvortrag.

DAS PERSONAL MACHT DEN UNTERSCHIED

Ein weiterer Geniestreich der Verschlimmbesserung im Bereich Kosteneinsparung Bw fand im Frühjahr beim Auslandseinsatz „Air Policing Baltikum“ statt. Wie bekannt gibt es immer noch keinen Auslandsverwendungszuschlag für das eingesetzte Personal im all-inklusive Feriencamp Siauliai. Doch wohin mit dem vielen gesparten Geld? Hier die Lösung: Dank entsprechender Verträge mit der BWI wurden 2011 erstmals die notwendigen Sim-Karten für Diensthandy aus Deutschland mitgebracht. In den Vorjahren wurden die noch kostengünstig vor Ort in Litauen eingekauft. Das war gestern. Und heute ist alles besser. Somit fielen bei jedem Anruf doppelte Roaming-Gebühren an. Quasi als Auslandsverschwendungszuschlag. Günstig ist anders.

UNGUIDED UAV

Nachdem sich das UAV HERON I seit März 2010 im Kriegseinsatz befindet, gibt es immer noch ungelöste Widrigkeiten an der Vorschriftenfront. Wer wird wie Fluglehrer? Wer standardisiert? Wer nimmt Checkflüge ab? Wo bleibt der Simulator in Deutschland? Auch sind die Air Vehicle Operator (AVO) im Besitz einer militärischen UAV Lizenz. Dafür wird eine zivile Berufspilotenlizenz (CPL-IR) benötigt, welche durch einen mil. Flugschein substituiert wird. Wer jedoch beim Luftfahrtbundesamt anruft und nach der zivilen Verbuchung seiner UAV-Flugstunden fragt, bekommt nur überraschendes, aber immerhin zustimmendes, Schulterzucken. Die AVO fliegen ein Muster, das ein CPL-IR benötigt. Was mit den erzielten Flugstunden geschieht überfordert die Bürokratie. Schein, Baby Schein.

RALLYESTREIFEN

Genauso wie die Ray-Ban Sonnenbrille von Tom Cruise gehören auch bunte Patches auf Fliegerkombis zum Image von Aircrews. Dem Zeitgeist folgend spiegeln die Aufnäher auch immer die aktuelle Stimmungslage wieder. Die ist bekanntlich schlecht und die Patches entsprechend frech (s.a. S.11). Dünnhäutige Folge: Verbote von Patches. Gegenreaktion? Gar keine Patches mehr. Ausgebremst.

LOYAL NICHT DEVOT

Wer das Magazin für Sicherheitspolitik des Reservistenverbandes bisher in dem Bereich Lagerfeuerromantik verortet hat soll sich schleunigst eines Exemplars bemächtigen. Seit Monaten schon sind die Artikel hautnah am Geschehen der Schlammlzone. Schließlich werden die Auslandseinsätze auch durch unzählige Reservisten gestemmt. Harte Facts, kontroverse Fragestellungen und schamloses Offenlegen vieler Missstände geben der „Loyal“ die Glaubwürdigkeit und Kompetenz, die den offiziellen Durchhalteblättchen fehlt. Weiter so!



FOR VBSK MEMBERS ONLY

Hans-Joachim Ahnert
Kaiser-Wilhelm-Ring 17
40545 Düsseldorf

- VERBANDSANWALT -

Tel. : 0211 - 558 64 00 / Fax. : 0211 - 558 64 10 / e-mail : ahnert@lawplus.de

Der libysche Leadturn

Orientierungslosigkeit als Strategie



Wer sich ein Bild über die Fachkompetenz der Bundesregierung in Verteidigungsfragen machen will, sollte in der ZDF-Mediathek die Sendung von Maybrit Illner vom 24.03.2011, Thema Libyen-Konflikt, anschauen. Dort behauptet ab Minute 17:00 Entwicklungshilfeminister Niebel, FDP im Wortlaut:

„Es gibt nur 2 Nationen in der Welt die militärisch in der Lage sind eine Flugverbotszone zu implementieren. Das sind die USA und die Bundesrepublik Deutschland. Wir haben's im Kosovo gemacht, wir sind vorne weg geflogen mit den ECR-Tornados. Und wir hätten bei einer Zustimmung zur Resolution keine Chance gehabt, ohne dass wir tatsächlich international Schaden anrichten, zu sagen und wir fliegen nicht mit. Und jeder der sich auskennt weiß das auch.“

Jetzt kann man zunächst einmal die Frage stellen: Besitzt ein Entwicklungshilfeminister, der bei offiziellen Auslandsbesuchen auch gerne mal die Landsermütze trägt, überhaupt Fachkompetenz im Bereich Luftmacht? Dem Hauptmann der Reserve und gelernten Fallschirmjäger gönnt man zwar einen Vertrauensvorschuss, aber die obige Aussage offenbart verblüffend: Der Mann hat sich zu einem Thema geäußert, von dem er keine Fachkenntnis besitzt. Kurz: Keine Ahnung!

Schließlich gehören zur Durchsetzung eines Flugverbots über Libyen nicht nur ECR-Tornados die eine Radar-

stellung bekämpfen, sondern auch Jagdflugzeuge die Luftüberlegenheit herstellen, Jagdbomber die bodengebunden mobile Luftabwehr bekämpfen, AWACS-Flugzeuge die für ein lückenloses Luftlagebild sorgen und nicht zuletzt Tankflugzeuge die all diese Flugzeuge mit Treibstoff versorgen.

Der Mann hat sich zu einem Thema geäußert, von dem er keine Fachkenntnis besitzt

Fachkundige, also die, die sich damit auskennen, fühlten sich durch die Gleichstellung der deutschen Luftwaffe mit der US Air Force weniger geschmeichelt, denn eher peinlich berührt. Hatte doch der Inspekteur Luftwaffe – Achtung: *Jemand der sich auskennt* – bei seiner Rundreise im Dezember 2010 gegenüber den Jetcrews der Geschwader erklärt, dass er, getrieben durch den Reformwillen des damaligen Verteidigungsministers, die Jet-Luftwaffe bis 2018 für Auslandseinsätze abmelden werde. Seine Folien des Power-Point Vortrags waren übrigens mit „Luftwaffe 2020“ unterlegt Bis dahin würde nur die nukleare Teilhabe (Tornado, Büchel) und lufthoheitliche Aufgaben (QRA(I), F-4F/EF-2000) als Fähigkeiten erhalten bleiben.

Zurück zu Libyen: Immerhin hat Westerwelles Enthaltung im UN-Sicherheitsrat zur Resolution 1973 eine Welle der Empörung losgetreten. Da wurde sich allerorts „ge-

schämt“, „Versagen“ von „historischer Dimension“ erkannt, von „schweren Fehlern“ und „Schande“ war die Rede. Der ein oder andere war „entsetzt“ oder empfand es „würde-los“. Zwar waren bei den vielen Wortmeldungen die üblichen Verdächtigen aus Opposition und einige Ex-Militärs vertreten, aber auch aus den Regierungsfractionen wurde ungewöhnlich deutlich Unmut geäußert. Schließlich hätte man auch zustimmen können, ohne eigene Kampfflugzeuge zu entsenden.

Zu allem Unheil wurde am 31.03.2011 aus einer ursprünglichen Koalition der Willigen ein von der NATO kommandierter Militäreinsatz. Das isolierte und von Gaddafi gelobte Deutschland versuchte unterdessen in hektischem Aktionismus zu retten, was nicht mehr zu retten war. Da wurde die heilige Kuh „Kein Afghanistaneinsatz deutscher AWACS-Besatzungen“ geschlachtet, Marineeinheiten hin- und herverlegt und deren Unterstellungsverhältnisse geändert, sowie Bodentruppen für einen möglichen humanitären Einsatz in Aussicht gestellt. Weiterhin hat man sich Frankreich gegenüber angebietet, das „Air Policing Baltikum“, dass die deutsche F-4 Flotte zusätzlich zur heimischen QRA(I) von Januar bis April 2011 durchgeführt hat, auch für den anschließenden französischen Zeitraum Mai-August zu übernehmen. Aus der Sicht des von bodengebundenen Auslandseinsätzen und Personalmangel ausgebrannten letzten F-4 Geschwaders

wurde dies glücklicherweise von Frankreich dankend abgelehnt.

Eigentlich kann die deutsche Luftwaffenführung nur positive Lehren aus den libyschen Wirren ziehen. Denn besser hätte der deutschen Öffentlichkeit nicht die Notwendigkeit einer Jet-Luftwaffe aufgezeigt werden können. Merke: Es gibt auch andere Einsatzszenarien für die Bundeswehr, als das einer heereslastigen Expeditionsarmee im asymmetrischen Krieg - Afghanistan. Die Bundeswehr muss also anfangen nicht nur „Post-Afghanistan“ zu denken, sondern auch „Post-Afghanistan“ handlungsfähig zu werden. So gilt es z.B. das ursprünglich eingeläutete „maritime Jahrhundert“, von dem bereits eine Dekade vergangen ist, nicht nur mit Floskeln zu füllen. Gegen Piraterie helfen u.a. überwachende fliegende Waffensysteme – Stichwort: Drohnen - im Verbund mit einer schlagkräftigen Flotte. Deutschland muss als industrieller Global Player bereit sein notfalls selbst militärisch für freien Zugang zu Rohstoffen und Märkten zu sorgen. Das Eine bedingt das Andere. Militärische Verantwortung kann und darf nicht an Bündnispartner wegdelegiert werden. Wenn die Bundesregierung meint, sie könne dauerhaft militärische Fähigkeiten an Verbündete outsourcen, sich unauffällig militärisch handlungsunfähig machen, um sich auf seine europäischen und transatlantischen Subunternehmer zu verlassen, dann wird Deutschland dies am Ende auch sein: Verlassen.

Schicht im Schacht

Viele der älteren Kameraden werden sich noch an die guten alten Zeiten erinnern, in denen vieles besser war. Genügend Flugstunden, herausfordernde Kommandos mit Abschlagszahlungen im „grünen“ Bereich und nicht zuletzt die Schichtzulage auf Grund des wöchentlichen Schichtwechsels von Früh- zur Spätschicht. Immerhin monatlich 70.- DM brutto.

Doch 1999 wurde diese nach einem Gerichtsurteil des Verwaltungsgerichts Augsburg aus dem Jahr 1998 aberkannt. Die Begründung des Gerichtes war, dass die beiden Staffeln eines Geschwaders unterschiedliche Organisationseinheiten seien und damit nur Dienst zu wechselnden Zeiten leisten würden. Damit würden sie innerhalb der Staffel keinen Schichtdienst leisten und die Zahlung der Zulage wäre nicht begründet.

Ein paar Jahre später begab es sich, dass ein Flugbetriebsfeldwebel des Geschwadergefechtsstands – dort erhielt er die Schichtzulage - in die

fliegende Staffel seines Geschwaders versetzt wurde. Zwar verrichtete er auch dort Schichtdienst, doch musste er bei seiner nächsten Gehaltsabrechnung feststellen, dass ein nicht unerheblicher Betrag fehlte: Die Schichtzulage (35,79€). Die verständliche Empörung des Betroffenen war dann die Initialzündung für den örtlichen BSK sich dieser Problematik erneut anzunehmen, auch im Sinne der Jetcrews. So wurden Gesetzestexte und Vorschriften gewälzt mit der Folge, dass die Angehörigen beider fliegenden Staffeln fast komplett den Antrag auf Zahlung der Schichtzulage nach § 20 (2)c Erschwerniszulagenverordnung stellten.

Das Ergebnis war wie erwartet. Der Staffelpkapitän lehnte den Antrag mit der Begründung des Urteils von 1998 ab. Das weitere Procedere dürfte den meisten bekannt sein. Erst folgte eine Beschwerde und danach die Klage, welche 2009 beim Verwaltungsgericht eingereicht wurde. Dann geschah lange Zeit nichts. Um genau zu

sein: bis zum Januar 2011, als endlich die Vorladung zur mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht zugestellt wurde.

Am 16.03.2011 war es dann soweit. Die Verhandlung begann und es zeichnete sich sehr schnell ab, dass das Gericht die Rechtsauffassung der Aircrews teilt. In Folge dessen entschied Sie, dass ihnen die Schichtzulage zusteht, mit der Begründung, dass die beiden Staffeln eines Geschwaders eben nicht unterschiedliche Organisationseinheiten seien, sondern die Fliegende Gruppe eine eben solche ist (das Urteil und damit die genaue Begründung kann als Dokument heruntergeladen werden).

Ein Wermutstropfen bleibt jedoch. Ähnlich wie bei dem gewonnenen Prozess im Falle der FvD während Ruhezeiten (siehe auch „Die Logik des Misslingens“), hat die Bundeswehr den Antrag auf Zulassung zur Berufung gestellt. Also „Ring frei zur zweiten Runde!“



Es geht ein Zug nach nirgendwo

Seit ca. 12 Jahren beobachte ich das politische Geschehen in Berlin aus einer gewissen Nähe und Präsenz vor Ort und immer gab und gibt es Entscheidungen, die sich mir nicht auf Anhieb erschlossen. Wenn man aber das aktuelle politische Geschehen verfolgt, kommt man nicht umhin seine eigene Sicht der Dinge und die der handelnden Personen näher zu hinterfragen. Dachte ich am Anfang noch, dass die politische Klientel in unserem Land nur aus Desinteresse und Unwissenheit mit der Bundeswehr umspringt als würde dieses machtpolitische Instrument unbedeutend für Deutschlands Rolle in der Welt sein, so stellt man bei näherer Betrachtung beunruhigt fest, dass auch viele andere Politikfelder in vergleichbar dilettantischer Art und Weise beackert werden. Wenn also unsere Politiker bei jungen Mitbürgern für den Dienst in der Bundeswehr nach einer Einstellung wie beim Ehrenamt rufen, sollten sie sich vorher unter ihres gleichen umschauen und die Motivation für ihr eigenes Engagement am Gemeinwohl hinterfragen.

ein Land getrieben von politischen Selbstdarstellern, Lobbyisten und Meinungsumfragen

Angefangen bei der Senkung der Umsatzsteuer für Hotelbetriebe auf 7% über die Verlängerung der Atomkraftwerklaufzeiten mit der aktuellen 180° Wende bis zum Desaster bei der Einführung des E-10 Sprits an den Tankstellen oder der Tatsache, dass kurz vor Auslaufen der Antragsfrist für Bildungsgutscheine erst 2% der Berechtigten Anträge gestellt haben, ergibt sich das Bild eines Landes, dass eher von politischen Selbstdarstellern, Lobbyisten, Meinungsumfragen und Medienberichterstattung getrieben wird, als von fähigen Politikern mit Sachverstand regiert. Die Liste könnte man beliebig fortführen von Gesundheits- über Bildungsreformen, Banken- und Eurorettungsschirmen bis hin zum vorläufigem Highlight der

Blamagen im Internationalem Konzert der Nationen: Das Abstimmungsverhalten der Bundesregierung im UNO Sicherheitsrat und in der NATO zum Einsatz in Libyen. Der Auftritt des Entwicklungshilfeministers Dirk Niebel, FDP, zu diesem Thema bei Maybrit Illner im ZDF, welcher gemessen an der absoluten Unwissenheit bei gleichzeitig sicherem Erscheinungsbild schon bemerkenswert war und seines Gleichen sucht, setzte da nur einen der vielen Höhepunkte zu diesem Thema. Umso mehr verwundert da die Aussage unserer Kanzlerin vom 03.05.2011: „Ich freue mich, dass es gelungen ist, Bin Laden zu töten.“ Betrachtet man dieses Statement, mit Blick auf die volksfestartigen Jubelfeiern in den USA, bezüglich des völkerrechtlich zumindest fragwürdigen Einsatzes des US Militärs gegen den „Staatsfeind Nr.1“, kommt man nicht umher auch dieses Verhalten zu hinterfragen. Einzig und allein die bei den letzten Landtagswahlen deutlich gestiegene Wahlbeteiligung, gepaart mit der Abstrafung von Landesfürsten für Ihr eigenmächtiges und volksfernes Handeln in Hamburg, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, gibt Anlass zur Hoffnung. Bezeichnend ist auch der Rückzug von Herrn Mappus der sich mit der Aussage „er wolle nicht jahrelang als Abgeordneter auf den hinteren Rängen des Landtages sitzen“ aus der Politik verabschiedet, wohl in der irrigen Annahme man würde auf so talentierte „Macher“ wie ihn in anderen Betätigungsbereichen warten. Wer soll da der nächster Hoffnungsträger/in sein, wenn ein abgetretener Verteidigungsminister auch Wochen nach seinem Abschied immer noch unter den beliebtesten Bundespolitikern aufgeführt wurde. Ein Mensch der, wie in der jüngsten Vergangenheit auch andere Persönlichkeiten aus Politik und Gesellschaft, am streben nach Anerkennung mit der Hilfe von Titeln, Dienstgraden oder anderen wohl klingenden Berufsbezeichnungen, gescheitert ist. Dieses, in Deutschland besonders ausgeprägte Phänomen, führt leider immer öfter dazu, dass es bei der Besetzung von Posten und Positionen nicht um vorweisbare Fach-, Sozial-, oder Netzwerkkompetenz sondern eher um erreichte Titel für Brief-

bögen und Visitenkarten geht. Dabei kann man sich des Anscheins nur schwer erwehren, dass jene die diese „Persönlichkeiten“ ins Amt heben hoffen, dass auch ihr Wirken im Schein dieser „Lichtgestalten“ aus dem Schatten der Bedeutungslosigkeit hervor tritt. Problematisch wird es oft in dem Moment, wenn es nicht mit dem überlassen des guten „Namens“ für den Briefkopf getan ist, sondern die „Honoratioren“ an der Spitze von Verbänden, Aufsichtsräten oder anderen Organisationen sich in ihnen vorher fast völlig unbekanntem Betätigungsfeldern behaupten müssen. In Berlin ist die FDP die erste Partei, die nicht ganz freiwillig einen wenn auch nur halbherzigen Neuanfang versucht. Ich kann nur hoffen, dass andere Parteien sich ebenfalls von Dampfplauderern, Talkshowschwätzern und nur auf den eigenen Machterhalt fixierten Altlasten, deren Haltbarkeitsdatum längst abgelaufen ist, trennen. Es stimmt mich schon sehr nachdenklich wenn Politiker, insbesondere jüngeren Semesters, sich selbst als Berufspolitiker bezeichnen. Ist unser Bildungssystem schon soweit heruntergekommen, dass es einer selbst erkorenen Berufspolitiker-Elite noch nicht einmal die Grundzüge eines demokratischem Wahlsystems vermittelt und somit die Vergänglichkeit des auf Zeit verliehenen politischen Amtes? Oder ist die Selbstüberschätzung dieser Klientel soweit fortgeschritten, dass sie sich für unersetzbar hält? Damit ich nicht falsch verstanden werde, ich begrüße ausdrückliche eine Verjüngung in unseren Parteien, Parlamenten und anderen mehr oder weniger gemeinnützigen Organisationen. Ganz im Gegenteil wir, haben noch viel zu viele Vereine und Verbände von der Provinz über die Städte bis ins Regierungsumfeld Berlins, die es nicht schaffen sich von alten Zöpfen zu trennen. Hier gibt es noch genügend Handlungsbedarf das Durchschnittsalter der Vorstände dem der „politischen Klasse“ und dem „normalem“ Arbeitsleben anzupassen. Jedoch sollte jeder der sich auf diese Betätigungsfelder einlässt einen „Back-up Plan“ haben für den Fall, dass der Zeitgeist sich wandelt und man seine Brötchen auf andere Art und Weise verdie-

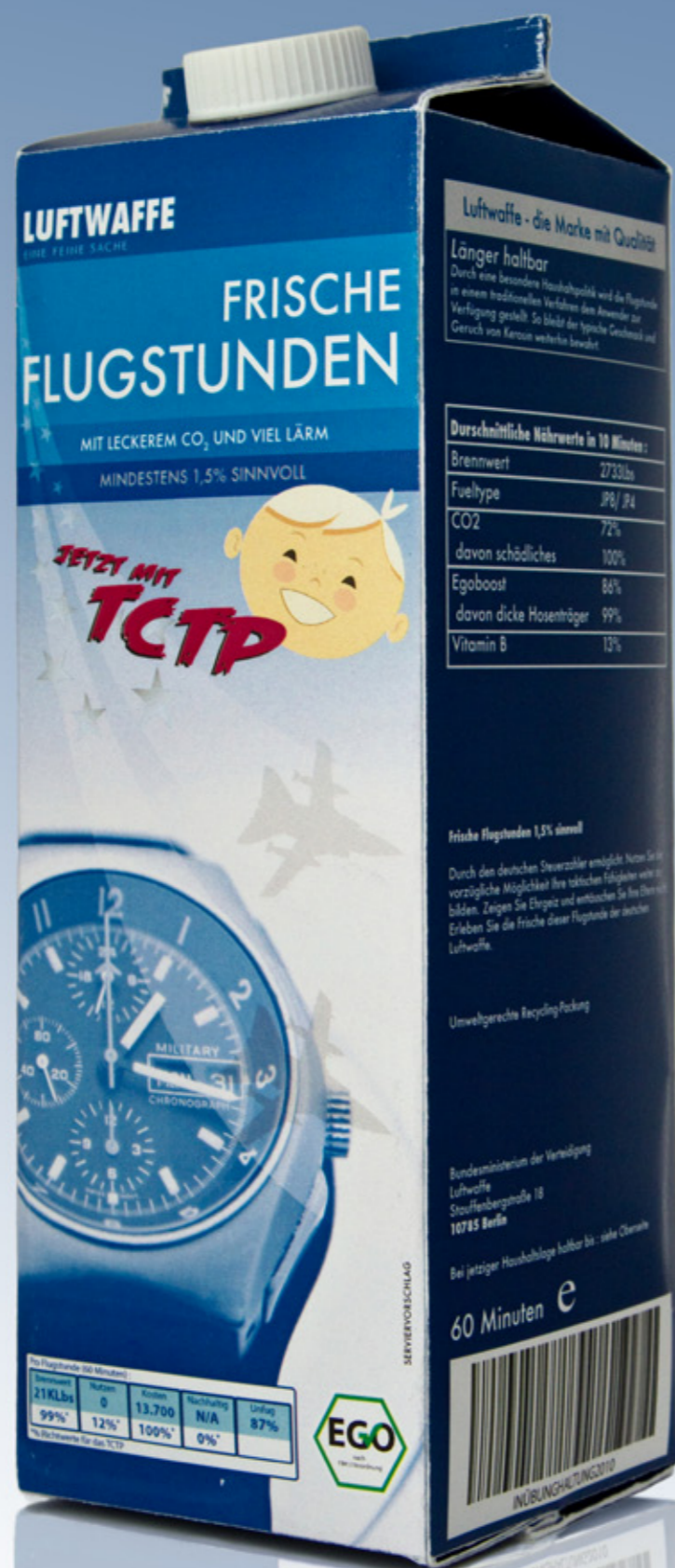
nen muss. Hartz IV für ehemalige „Berufspolitiker“ ist bisher in unserem System nicht vorgesehen.

Aktuelle Ereignisse insbesondere in Nordafrika und im arabischen Raum zeigen uns, dass kein System vor Umstürzen gefeit ist. Wer sagt eigentlich, dass eine Gesellschaft, die sich von einer kleinen Anzahl von Konzernmanagern, Bankern und Politikern für dumm verkaufen lässt, sich nicht eines Tages erhebt. Es wäre nicht das erste Mal in der Geschichte, dass auch in Europa die Herrschenden aus ihren Palästen getrieben werden. Ebenso wäre denkbar und historisch belegbar, dass Länder, die aus eigenen Kräften nicht mehr in der Lage sind sich Angreifern gegenüber zu erwehren, im Zweifel erobert werden. Wer sich bezüglich seiner Sicherheit auf Bündnisse verlässt, muss sich in diese auch adäquat einbringen und berücksichtigen, dass sie wohl nicht ewig halten. Die deutsche Wiedervereinigung sowie der Zerfall der Sowjet Union mit dem damit verbundenem Ende des Warschauer Paktes sind für uns wohl die positivsten Beispiele von Bündnisveränderungen der vergangenen Jahre. Die Diskussionen über neue Grenzkontrollen im Schengen Raum wie sie in Dänemark, Italien, Frankreich und nicht zuletzt auch in Deutschland bereits geführt werden, ebenso wie die Überlegungen Griechenlands die ehemalige Landeswährung „Drachme“ wieder einzuführen, gehen da eher in eine andere Richtung. Wenn man seine Rolle und sein Engagement in internationalen Zusammenschlüssen wie der UN, der EU, der NATO und anderen ständig neu definiert und damit unberechenbar sowie unzuverlässig für seine Partner wird, dann muss man sich nicht wundern wenn Dänemark, Luxemburg und die Niederlande verlässlicher angesehen werden als Deutschland.

Thomas Wassmann

RE RB Mainline Railway Route also ICE/EC/IC
2010 © UrbanRail.Net (R. Schwandt)

SERIÖS IST ANDERS



Dutzende von jungen Soldaten, die, dafür umwarb man sie, Hubschrauberpiloten werden wollten, werden sich das nun abschminken können. Transallbesatzungen, jahrelang extrem angespannt, auch im besonderen Auslandseinsatz und stets zu wenige, gibt es plötzlich im Überhang und müssen als solche vergault werden.

Hässliche Aktionen laufen gegen die Jetcrews zurzeit heftig und zuhauf:

Aufgeblasene, Fliegerlust killende, Disziplinarverfahren gegen die Jungen. Entpflichtungen, Scheinentzug und Dienstpostenwechsel – by the way mitgeteilt durch „Postwurfsendungen“ – erwischen gestandene InÜbunghalter.

Die Flugbereitschaft hat auch so ihre Methoden: Das BMVg durfte Flugzeugführerkommandanten bescheinigen, dass sie doch nicht so viel taugen wie Transall-, oder Flugbereitschaftskommandanten.

Über hundert Phantom- und Tornado-Flyer, alle aufs Fliegen fixiert, aufwendig umworben und teuer ausgebildet, werden „Combat Ready“ in die Wüste geschickt.

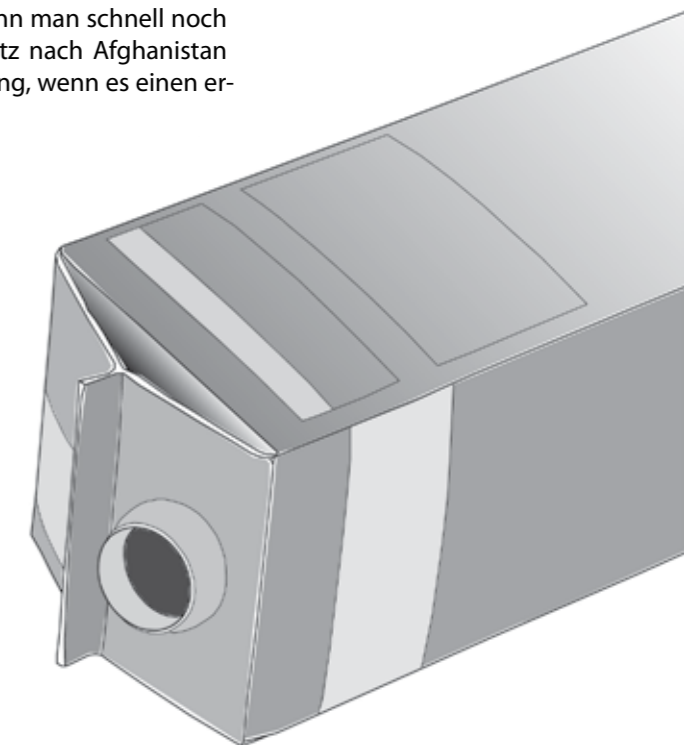
Die gegen alle gerichteten Gemeinheiten werden weiterhin nachhaltig verfeinert. So wird z.B. die Umwandlung vom BO zum SaZ nahegelegt. Auch durch ständige Personalgespräche, die tatsächlich keine waren. Die dadurch gesteigerte Unruhe unter den jungen Fliegern wurde noch gesteigert durch die Reisen des Inspektors und des Befehlshabers durch die Geschwader, wo sich in den Augen der Piloten Hilfslosigkeit dokumentierte.

Als wenn es des grausamen Spiels nicht genug ist, werden nun denen, die sich schließlich mit einer anderen Berufswahl durch Umwandlung vom BO zum SaZ durchgerungen haben, neue ungeahnte Probleme bereitet. So wird mitgeteilt, dass man als Studierender BO nicht als SaZ gehen kann, als JTAC u.U. nur, wenn man schnell noch einmal in den bodengebundenen Kriegseinsatz nach Afghanistan geht. Das als BO, wegen der besseren Versorgung, wenn es einen erwischt.

Kurz: Es reicht!

Es wird sicherlich noch schlimmer, denn die Entscheidungen der ehemaligen Generalinspektoren, die den neuen IBuK (Verteidigungsminister) beraten, sind abgeschlossen. Eine vorausschauende Empfehlung an die Crews gab der VBSK schon frühzeitig: „Raus aus dem System“. Und das spätestens jetzt – ASAP.

Noch was. Die Nachwuchswerbung darf man sich unter den genannten Umständen, zumindest für die Luftwaffe, getrost sparen. Und sparen auf Teufel komm' raus geht in Deutschland über alles. Passt also. Nicht aber denen in den fliegenden Kisten.



Du bist ein Jetpilot

Hand aufs Herz, wer hat nicht schon vom Fliegen geträumt?
Vielleicht sogar im Cockpit eines Kampfflugzeuges? Die Luftwaffe
bietet eine steile Karriere und benötigt qualifizierte Leute, jemanden
wie Dich, eigentlich jeden.

Das Beste - Dein Arbeitgeber hält sich alle Optionen offen. Dafür
bekommst Du keine Planungssicherheit, die Garantie auf einen
Kriegseinsatz und mit viel Glück sogar einen Steuerknüppel. Dann
muss es aber richtig gut laufen. Immerhin, von der Straße bist Du weg,
das ist doch auch schon was.

Du bist naiv. ✨

Die Richtlinien zur Umschreibung von militärischen in zivile Fluglizenzen bewegen seit Jahrzehnten die militärischen Luftfahrzeugführer. Wer hoffte, irgendwann einmal müsste der gordische Lizenzknoten innerhalb der Abteilung Lizenzierung des Luftfahrtbundesamtes (LBA) durchschlagen werden, sieht sich getäuscht. Daran konnte auch eine europäische Harmonisierung aller Lizenzierungsfragen durch die Joint Aviation Authorities (JAA) als Übergang in die European Aviation Safety Agency (EASA) nichts ändern. Schließlich übernehmen sowohl die JAA als auch die EASA nur die Wünsche der nationalen Luftfahrtbehörden der teilnehmenden Mitgliedsstaaten. Für die Bundesrepublik Deutschland die Vorgaben und Wünsche des LBA in Braunschweig. In den Planungen des LBA scheinen aber die Bedürfnisse der militärischen Jetcrews keine Rolle zu

„nicht unbedingt Eigeninteresse der Luftwaffe sei“, für eine reibungslosere Umschreibung der militärischen Lizenzen zu sorgen. Auf besorgte Nachfrage einer Jetcrew, dass doch der Inspekteur Luftwaffe, der direkte Vorgesetzte des Befehlshabers, vor wenigen Monaten noch seine persönliche Unterstützung zusagte, antwortete der Befehlshaber sichtlich überrascht: Ein Verantwortlicher in der Abteilung Lizenzierung „der übrigens denselben Status [BO41] hatte wie die meisten hier im Raum“ sei beratungsresistent und deshalb wäre die Situation seit Jahren festgefahren.

Hierzu sei angemerkt:

Die Mitglieder des VBSK sind in regelmäßigen konstruktiven Kontakt mit dem LBA. Es ist unglaublich, dass ein Minister/Staatssekretär (BMVBS) auf eine ihm unterstellte Behörde, hier LBA, nicht einwirken kann. Warum wird der



spielen. So sind die Jetbesatzungen Deutschlands gegenüber denen anderer Nationen benachteiligt.

Um den Forderungen der deutschen Jetcrews Nachdruck zu verleihen hat der VBSK regelmäßig via Jet News Stellung bezogen. Zuletzt in der JN 2/2008 mit den beiden Artikel „Der Schein trägt“ bzw. „Der Schein trägt (Reloaded)“ und in der JN 1/2010 mit dem Artikel „Wie aus dem nichts“. Weiterhin haben wir 2001 die Gründung der AG-Verkehrspilot unterstützt. Ziel dieser AG ist es, den Prozess der Harmonisierung des Lizenzierungsverfahren auf der Sachebene konstruktiv zu begleiten.

Bisher haben die betroffenen Jetbesatzungen der Luftwaffenführung guten Willen und damit, gemäß der Inneren Führung, Fürsorge in der Lösung der Lizenzierungsproblematik unterstellt. So antwortete im Rahmen seiner Rundreise im Dezember 2010 der Inspekteur Luftwaffe, GenLt Kreuzinger-Janik, auf die besorgte Nachfrage einer betroffenen Jetcrew sinngemäß: Er unterstütze das Anliegen zur vereinfachten Lizenzumschreibung der mil. Aircrews. Deshalb gäbe es eine Initiative der Luftwaffe in dessen Zusammenhang es am 10.12.2010 Gespräche zwischen den Staatssekretären des BMVg (Wolff) und des BMVBS gab, um auch für Jetcrews akzeptable Lösungen zu erzielen.

Im Gegensatz zu der Initiative des Inspektors stehen jedoch die Worte des Befehlshabers Luftwaffenführungskommando, GenLt Schelzig. Er sagte bei seiner Rundreise im März 2011 zu den Jetcrews der Geschwader, dass es

Befehlshaber von seinem Inspekteur über etwas so wesentliches wie die Chefsache Lizenzumschreibung Mil./Ziv. nicht unterrichtet?

Wenn der Befehlshaber sich mit der Problematik Lizenzierung auseinandergesetzt hätte, dann wüsste er, dass es sehr wohl von „Eigeninteresse der Luftwaffe“ ist, wenn das militärische Fluglehrpersonal für Flächenflugzeuge in Bremen und Goodyear seit über einem Jahr ihrer Lehrtätigkeit nicht nachgehen kann, da ihre militärischen Fluglehrstunden nicht zivil angerechnet werden (s. JN 1/2010). Es betrifft eben nicht nur die unbeliebte Berufsgruppe BO 41, die sich angeblich als Schimäre im LBA selbst ein Bein stellt. Übrigens gibt es mittlerweile von der Luftwaffenführung genehmigte 5 Sonderfälle in Bremen/Goodyear, die als Fluglehrer Flächenflugzeuge nur 35 statt 200 Fluglehrerstunden benötigten, um Flugschüler ausbilden zu dürfen. Es scheint also doch ein Eigeninteresse zu geben.

Beispielhaft hingegen, wie der Inspekteur Luftwaffe auf die besorgte, direkt an ihn gerichtete, schriftliche Nachfrage einer Jetcrew reagiert hat. Er antwortete ebenso direkt und führte aus, dass er plane Mitte Mai 2011 ein Gespräch mit dem Präsidenten des LBA zu führen. Hierfür wünschen wir ihm viel Erfolg und unterstützen diesen Prozess durch eine Vielzahl von Eingaben der militärischen Aircrews an den Wehrbeauftragten. Hierdurch soll das politische Interesse an dieser Problematik gefördert werden. Vielleicht kommt man so einer fürsorglichen Lösung näher.

Rituale

Drill-Exzesse, Sauf-Spiele, Sex-Attacken. Die Ekel-Rituale bei der Bundeswehr
(BILD, 24.1.2011)

„Loyalität gegenüber der Gruppe trieb die Männer in den bewaffneten Kampf – und gelegentlich auch in den Tod –, aber die Gruppe bot auch die einzige psychologische Rückzugsmöglichkeit aus dem Horror dessen, was sich abspielte. Es war womöglich beruhigender, mit Männern, denen man vertraute, unter Beschuß zu liegen, als in der Etappe mit Fremden aus zu harren, die vom Krieg so gut wie gar nichts verstanden. Fast scheint es so, als habe die Aufnahme in die Gruppe eine berauschen- de Wirkung, die alle Gefahren, denen die Gruppe ausgesetzt war, mehr als wettmachte.“

Sebastian Junger, WAR – ein Jahr im Krieg

Die Regelmäßigkeit mit der Ekel-Skandale in der Bundeswehr auftreten, legt nahe, dass Rituale einen festen Platz im Herzen der Soldaten haben müssen.

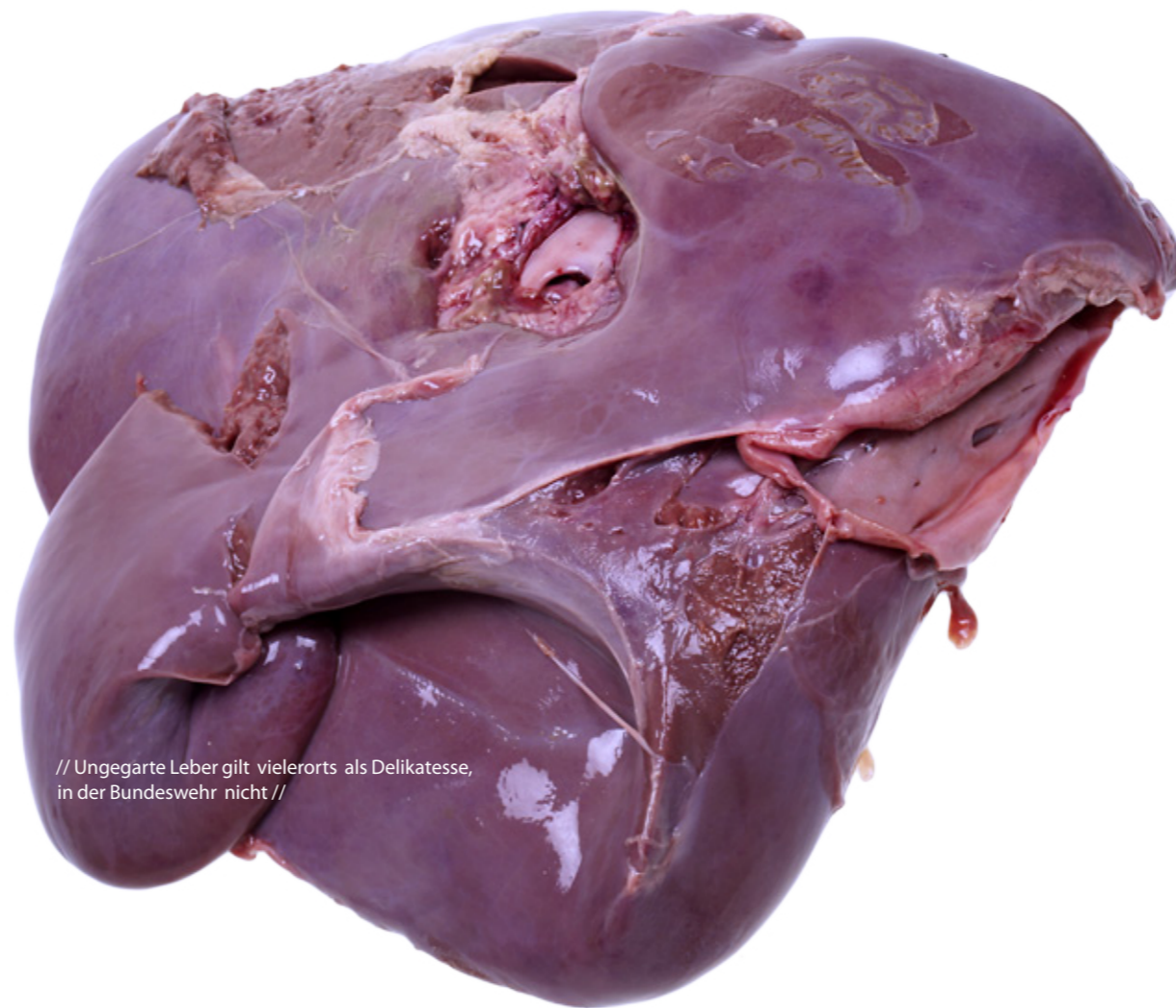
Was hat die Bundeswehr zu bieten? Genügen großer Zapfenstreich, Vereidigung und der Weihnachtsappell nicht?

Die Bundeswehr, wie nahezu jede halbwegs moderne Streitkraft, teilt ihre Soldaten in Kompanien, Züge und Gruppen ein, wobei die Gruppe die kleinste Einheit darstellt. Begriffsunterschiede zwischen Trupp und Gruppe werden hier bewusst ausgeklammert. Schon in der Grundausbildung ist die eigene Gruppe der erste Kreis eingeschworener Leidensgenossen. Vorgesetzte behandeln diese Gruppe demonstrativ als ein Ganzes. Vermasselt es ein Einzelner, spürt es die ganze Gruppe. Das ist kein Zufall, denn auch die Bundeswehr hat psychologischen Beistand und weiß sehr gut, wie sie ihre Soldaten am besten aufstellen muss. Zur Gruppendynamik gibt es hinreichend Studien. Eine Verantwortung für die Gruppe zu empfinden, die bis zur Selbstaufgabe des Individuums führen kann, ist für jeden Vorgesetzten der Idealfall. Der amerikanische Psychologe Herbert Spiegel nannte es den X-Faktor. „Der wichtige Aspekt besteht darin, dass der Faktor in hohem Maße von der Loyalität gegenüber einer Gruppe oder Einheit beeinflusst wird, von der Wertschätzung des Anführers dieser Gruppe und dem Engagement für ihre gemeinsame Sache.“¹

Eine bewährte Gruppengröße ist 9 bis 12 Mann. In dieser Größenordnung nivellieren sich individuelle Interessen gegenüber den übergeordneten Interessen der Gruppe aus. Der Zusammenhalt oder das Wir-Gefühl, leitet sich aus den gemeinsamen Zielen, Werten und Normen der Gruppe ab. Gestützt wird das Wertegerüst der Gruppe durch das Einbinden von Ritualen, die oft in spielerischer Art das Wesen der Gruppe wiedergeben.

Jeder Offizier der fliegenden Zunft kennt die rituellen Inhalte einer Verabschiedung, wie sie zum Beispiel nach einem Letztflug durchgeführt wird. Solche Rituale verschaffen eine gemeinsame Identität, indem sie die Gruppe nach Außen abgrenzen, aber auch als Mittel zum besseren Zusammenhalt dienen.

Möglicherweise ist unserer Individualgesellschaft Sinn und Bedeutung des Rituals abhanden gekommen, aber „Ethnologen kennen auch heute keine Gesellschaft, die völlig auf Rituale verzichten kann.“ Rituale dienen seit je her dazu, sich in einer „unerklärbaren und unkontrollierbaren“ Welt behaupten zu können. Sie erteilen einen Sonderstatus, der den Betroffenen psychisch aus den alltäglichen



// Ungedörrte Leber gilt vielerorts als Delikatesse, in der Bundeswehr nicht //

Bezügen und Normen heraus löst. Dabei erleichtern sie eine Werte-Neuorientierung, dem Einzelnen wie auch der Gemeinschaft, in die er aufgenommen wird.

Krieg, als die Ausnahme vom Normalen, ein Zustand der gesellschaftliche Normen aufhebt und negiert, diktiert eigene, archaische Rituale. Ein Tabubruch, das bewusste provozieren von Gefahrensituationen und das Überschreiten von Ekel oder -Schamgrenzen sind Mittel um die Intensität von rituellen Handlungen zu stärken.

Ist das nun Mittenwald, Bischofswiesen-Strub oder die Gorch Fock? Sadisten, Narren und Straftäter sind die Ausnahme und es ist gut, dass ihr Handeln öffentlich wird und Strafen ausgesprochen werden. Der Missbrauch von Dienstgrad und Hierarchie ist falsch. Falsch ist aber auch, die Ausnahme als die Normalität in unseren Streitkräften darzustellen. Das taugt für griffige Schlagzeilen, entspricht aber nicht der Wahrheit.

Schuld an der verzerrten Wahrnehmung in der Öffentlichkeit trägt die Bundeswehr zu einem großen Teil selbst. Sie vermittelt das Bild einer sicheren Zukunft mit fordernden Jobs und klammert geschickt die Realität aus.

Ganz real ist die Bundeswehr in genau 11 Einsätzen - mit Verwundenen, Gefallenen und posttraumatischer Belastungsstörung (PTBS). Immer noch tun wir uns mit der Tatsache schwer, dass unsere Soldaten kämpfen, schießen und töten. In den Jahrzehnten nach der Wiedervereinigung hat sich eine „zutiefst zivile Gesellschaft“ gebildet, die das militärische Wesen nicht nur kritisch betrachtet, sondern in großen Teilen nicht mehr versteht. Ein tragisches Missverständnis, wenn sich Politiker bei den Angehörigen gefallener Soldaten entschuldigen, so als wäre der Tod im Militär ein Betriebsunfall, bedingt durch fehlerhafte Verfahren oder Vorgesetzte. Die einzige bittere Erkenntnis ist, dass der Tod zum Berufsrisiko gehört.

In diesem Zusammenhang liest man von einem Kulturwandel, in dessen Verlauf die Gesellschaft den Soldaten mehr denn je als einen Zivilisten versteht. „Wenn schon Soldat, dann mit den Rechten, die im Zivilen gelten. Wenn schon »kriegsähnliche Zustände«, dann ohne die Risiken, die einst zum Handwerk gehörten [...]“²

Die Frage lautet nicht, muss man Rituale in den Streitkräften verbieten? Die Frage lautet, was für eine Bundeswehr will diese Republik?

Unmanned Facts or FICTION

Einige der ersten unbemannten Waffensysteme kamen bereits im Zweiten Weltkrieg in größerem Umfang zum Einsatz. So wurden etwa 8000 Goliaths von der Wehrmacht verwendet, um feindliche Panzer oder gut ausgebaute Bunkeranlagen zu sprengen. Die Ähnlichkeit mit heutigen ferngesteuerten Landrobotern ist frappierend. Auch die Luftwaffe setzte unbemannte, ferngesteuerte Systeme ein. Mit dem „Fritz“, einer 2300 Pfund schweren, von einem Trägerflugzeug ferngesteuerten Rakete, gelang es, das italienische Schlachtschiff „Roma“ zu versenken, das zu den Alliierten überlaufen wollte. Aus heutiger Sicht wenig erstaunlich ist, dass deutsche Entwicklungen schon damals führend waren. Letztendlich bahnte die

chronische zahlenmäßige Unterlegenheit der Wehrmacht der Umsetzung von neuen Ideen in der unbemannten Waffenentwicklung den Weg. Diese Ideen fanden in Gestalt der V1 und V2 den vorläufigen technologischen Höhepunkt.

Fast 40 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg, genauer 1982, wurde von der israelischen Luftwaffe der Erfolg unbemannter Systeme in der Kampagne im Bekaa-Tal in Syrien wieder spektakulär wiederholt. Unmanned Aerial Vehicles (UAV oder „Drohnen“) wurden durch die israelische Luftwaffe eingesetzt, um die Frequenzen der syrischen Radaranlagen auszuspähen. Danach simulierten Drohnen einen Angriff, um einen verfrühten Einsatz der syrischen

Luftabwehrraketen zu provozieren. Das syrische Luftverteidigungssystem, welches die neueste sowjetische Waffentechnologie verwendete, wurde vollständig zerstört. Israel verlor kein einziges Kampfflugzeug.

Nach diesen offensichtlichen Erfolgen kam es zwar in einigen Ländern zu Forschungen auf dem Gebiet unbemannter Waffensysteme. Doch nur wenige Hochtechnologieländer wie Deutschland oder Israel, beide auf Grund des demographischen Wandels quantitativ unterlegen für bemannte Kriegsführung, haben umfangreich und konsequent UAV, ferngesteuerte Fahrzeuge und roboterähnliche Systeme weiterentwickelt.

Seitdem hat die deutsche Rüstungs- und Sicherheitstechnik die weltweite Marktführerschaft für unbemannte Systeme

Die deutsche Rüstungsindustrie wurde von den Mitbewerbern anderer Nationen zunächst für ihr Engagement in dem vermeintlichen Nischenmarkt für unbemannte Waffensysteme belächelt. Schien doch die bis Mitte der 90er Jahre vorhandene Prozessor- und Speicherkapazität eine Nutzung unter Einsatzbedingungen auszuschließen. Doch mit der digitalen Revolution Ende des 20. Jahrhunderts kam der Durchbruch. Seitdem hat die deutsche Rüstungs- und Sicherheitstechnik die weltweite Marktführerschaft für unbemannte Systeme. Nur vergleichbar mit der der Automobilindustrie.

Exemplarisch wollen wir auf einige Erfolge von UAV aus deutscher Produktion eingehen. So werden sie bspw. eingesetzt um weltweit die See- und Handelswege der Industriestaaten zu sichern. Bereits 2004 mit der Einführung einer hocheffizienten low cost HALE-Drohne mit bis zu 30h Einsatzzeit im Suchgebiet 1000x1000km. Seit sie im Verbund mit einer auf Handels- und Tankerflotten stationierten Mini-Drohne, ausgerüstet mit einer Schallkanone operiert, führt die Eingabe des Suchbegriffs „Piraterie“ bei Google nur noch zu Verweisen auf Jugendbücher oder Historiendramen.

Auch übernimmt seit 2008 erstmals ein jetgetriebenes UAV luftthoheitliche Aufgaben (QRA) innerhalb Deutschlands. Seit 2010 zu Erprobungszwecken auch im baltischen und isländischen Luftraum.

Wie sich mittlerweile herausgestellt hat sind aber auch die zivilen Nutzungsmöglichkeiten von UAV nahezu grenzenlos. Sie beschränken sich keineswegs auf herkömmliche Überwachungsaufgaben.

So konnte erstmals im Frühjahr 2010 die schon 2002 entwickelte unbemannte Hubschrauberflotte bei den Katastropheneinsätzen im Rahmen des Hochwassers in Mitteleuropa hunderte von Menschen in abgeschnittenen Regionen versorgen und retten. Zum eigentlichen Durchbruch kam es jedoch im August 2010 bei der Bekämpfung



der Wald- und Torfbrände Russlands unter Verwendung eines Wassertank-Rüstsatzes für Feuerbekämpfung. Hier wurde rund um die Uhr, unter Unterstützung von Satelliten und Aufklärungsdrohnen, alle Brandherde aufgespürt und im rollenden Einsatz bekämpft. Nicht zuletzt, da Hubschrauberbesatzungen nicht mehr durch Brandherde oder Übermüdung gefährdet werden. Doch die unbemannten Hubschrauber sind vor allem auch deshalb ein Exportschlager geworden, da sie auch zur Brandbekämpfung in Stadtgebieten verwendet werden können. Vorausgesetzt die Ausstattungsvariante mit der punktuellen Löschwasserkanone kommt zum Einsatz.

Wer erinnert sich nicht an die japanische Erdbeben- und Tsunamikatastrophe und den verhinderten GAU im März 2011. Versuchten noch 1986 in Tschernobyl die Hubschrauberführer unter Einsatz ihres Lebens die Katastrophe zu verhindern, wurde in Japan die gesamte Palette der unbemannten Luft- und Bodenfahrzeuge eingesetzt. Zwar waren die von Japan in Lizenz gebauten ferngesteuerten deutschen Bodenfahrzeuge nicht in der Lage das Katastrophengebiet am Boden zu erreichen, doch konnte zunächst durch den Einsatz der gesamten japanischen unbemannten Hubschrauberflotte mit den Rüstsätzen Wassertank und Löschwasserkanone der Kühlmittelverluststörfall eingegrenzt werden. Hier verhinderte die Anwendung der drei Jahre zuvor für gänzlich andere Szenarien entwickelte „Schwarm“-Taktik, dass sich die Hubschrauber nicht zu nahe kamen. Die spätere Luftverlegung der ferngesteuerten Bodenfahrzeuge, mit dem ursprünglich für Demonstrationen und Straßenschlachten vorgesehenen Wasserwerfer-Rüstsatz, hat dann die Lage im Kernkraftwerk Fukushima-Daiichi vollends unter Kontrolle gebracht.

Bleibt die Frage nach der Zukunft unbemannter Waffensysteme. Ob zur See, zu Land oder in der Luft: Möglichkeiten und Fähigkeiten sind nur durch die menschliche Vorstellungskraft begrenzt. Und: Wer wird sie bedienen? Mensch oder künstliche Intelligenz? Das ist die Frage aller Fragen. Das führende Land für unbemannte Waffensysteme – Deutschland – wird auch hier die Richtung weisen.





KEINE ALTERS- DEPRES- SION

Eine kleine Anekdote von einem Letztflug eines Kameraden, der ab sofort das Flugzeug EF-2000 fliegen soll und deshalb von seinem alten Waffensystem gebührend verabschiedet wird.

Neben vielen Gästen sind auch Vertreter der Traditionsgemeinschaft des Geschwaders erschienen. Die Stimmung ist gelöst und man schaut sich erfreut an alter Wirkungsstätte um. Es fallen die Worte: „Toll, mal wieder hier in der Staffel zu sein. Hier hat sich ja seit 30 Jahren nix verändert. Alles wie früher.“

Wenige Minuten später äußert sich sinngemäß die Frau eines Kameraden zu demselben Gebäude: „Das sieht ja alles aus wie in DDR hier. Unter solchen Bedingungen arbeitet ihr?“

Merke: Es kommt also auf die Sicht der Dinge an. Der eine sieht Fliegerbilder an der Wand, das heißgeliebte Staffelpapier, spürt eine Aura aus Schweißgeruch, Machismo, gelebter Kameradschaft und viel Herzblut. Sprich heimelige Nestwärme die sich in einer Geschwaderkultur, kurz Spirit, äußert.

Der andere sieht ein heruntergekommenes Gebäude in erbärmlichen Zustand und empfindet es skurril, dass dort Dienst stattfindet und dass dies jahrzehntlang nicht geändert wird.

Vielleicht kann dieses Beispiel den aktiven Jetcrews verdeutlichen, warum trotz aller intern geäußerten Betroffenheit von Angehörigen der Traditionsverbände zu den personellen Zuständen (JTAC/TSO/UN-Beobachter/UAV-Führer) der Jetluftwaffe, es diesen Traditionsverbänden dennoch nicht gelingt, ihre Betroffenheit auch öffentlich zu transportieren. Denn es geht vor allem um die eigene Erinnerung, den altersmilden Rückblick in die eigene Zeit des Wirkens. So entsteht dann leider für die aktiven Jetcrews der Eindruck, dass es den Traditionsverbänden nur wichtig ist, dass das Geschwader und die OHG weiterhin vor Ort sind. Wo soll man (sich) denn sonst feiern. Was mit den aktiven Jetcrews passiert? Unerfreulich. Schwamm drüber, das Leben geht weiter. Findet so eine Weitergabe des Feuers statt?

SATIRE

FvD 1.0 applet for free

FvD

Ab sofort bietet die LUFTWAFFE im APPLE Online Store das FvD Applet an. Mit diesem praktischen Hilfsmittel, können Sie ungeachtet des Geschwaders, der Staffel, des Vorgesetzten und richterlichen Urteilen jederzeit ihren FvD Anspruch berechnen lassen. Das

FvD Applet ist Plattform übergreifend ausgelegt und berechnet auf 30 Minuten genau die zu vergütende Freistellung vom Dienst.

Geeignet für Eurofighter, Tornado, Transall, Phantom und Bell UH1D.



> ADVANCEMENT THROUGH KNOWLEDGE

Embry-Riddle Aeronautical University - Worldwide is an elite, internationally-renowned aviation and aerospace university with more than 150 locations worldwide - including Berlin. Our Berlin Campus welcomes civilians and the German Military offering degrees that will expand one's career options. A graduate degree is necessary in a complex, ever-changing world. Allow us to prepare you for success.

Contact Information:
 Berlin Campus
 P: +49 (0) 3053063549
 berlin@erau.edu
 worldwide.erau.edu/berlin

- > **Master of Aeronautical Science**
 This degree can help you broaden your knowledge, diversify your talents, and give you an edge on the competitive playing field of aviation.
- > **Master of Business Administration in Aviation**
 Future leaders and decision-makers in the field of aviation need more than experience to rise to the top. This degree is an important component for those who aspire to a bright future in aviation management.

Wer viel gibt, kann viel verlangen! **Wir tun es. Für Sie!**



Es geht um Ihren Beruf.

Wir vertreten Ihre Interessen.
Wir sichern Ihre Rechte.

+ Es geht um Ihre Sicherheit.

Wir bieten kostenlosen Rechtsschutz
in dienstlichen Angelegenheiten.

+ Es geht um Rat und Hilfe.

Wir beraten Sie unentgeltlich.
Wir helfen Ihnen in Notlagen.

+ Es geht um Service.

Wir bieten Ihnen finanzielle Vorteile
durch Angebote der Förderungs-
gesellschaft (FöG) des DBwV.

+ Es geht um Ihr Einkommen.

Wir kämpfen für eine gerechte
Besoldung und Versorgung.

= Es geht um Sie! Darum

Informieren Sie sich unter www.dbwv.de

oder schreiben Sie an den Deutschen BundeswehrVerband
Südstrasse 123 | 53175 Bonn | Telefon 0228/3823-0



Deutscher
BundeswehrVerband